

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sexualpathologie

ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende

Geschlechtliche Entwicklungsstörungen - mit besonderer Berücksichtigung
der Onanie

Hirschfeld, Magnus

Bonn, 1917

II. Kapitel, Der Infantilismus

[urn:nbn:de:bsz:31-92268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-92268)

II. KAPITEL

Der Infantilismus

Inhalt: Stehenbleiben des Organismus auf kindlicher Entwicklungsstufe — Infantiles Gepräge von Riesen (*Infantilismus giganticus*) — Die vier Grundformen des Infantilismus (der genitale, somatische, psychische und psychosexuelle Infantilismus) — Parallelismus zwischen den verschiedenen Infantilismen — Genitaler Infantilismus und Kryptorchismus — Begutachtung eines Falles von Kryptorchismus mit Schwachsinn und Pädophilie — Pathologische Anatomie und Physiologie von Bauch- und Leistenhoden — Hodenretention und geistiger Infantilismus — Somatische Jugendlichkeit — Zwergwuchs — Allgemeiner und partieller Infantilismus — Psychischer Stillstand auf frühkindlicher und spätkindlicher Stufe (infantile und juvenile Form des psychischen Infantilismus) — Differentialdiagnose zwischen Infantilismus, Imbezillität und Idiotismus — Beschreibung eines Falles von Psychoinfantilismus — Infantilismus und pueriler Zisvestitismus — Gutachten über einen pädophilen Zisvestiten — Psychosexueller Infantilismus — Das Kind als sexuelle Reizquelle — Infantile Gerontophilie — Infantilismus und Masochismus — Schuljungen-Empfindungen Erwachsener — Mammabriefe und „Baby“-Phantasien — Symptomatologie der Pädophilie erotica — Schilderung von pädophilen Infantilen — Begutachtung eines juvenilen Infantilen — senildemente Kinderschänder — Infantilismus senilis — Begutachtung eines senilen Infantilen — Psychopathische Kinderschänder — Infantilismus alcoholicus — Fall von Alkoholismus und Inzest — Infantilismus und Exhibitionismus — Begutachtung eines infantilen Exhibitionisten — Notwendigkeit der Hinzuziehung eines psychiatrischen Sachverständigen in jedem Kriminalfall aus § 176 RStGB.

Verzeichnis der Abbildungen: Tafel VII. Geschlechtsteile eines infantilen Kryptorchisten, der wegen Vergehens an einem Schulmädchen 4 Jahre Zuchthaus erhielt. — Tafel VIII. Schnitte durch kryptorche Hoden. — Tafel IX. Zisvestitismus eines psychosexuellen Infantilen. — Tafel X. Probe aus der Bildersammlung eines infantilen Masochisten (psychischer und psychosexueller Infantilismus). — Tafel XI. Probe aus der Bildersammlung eines infantilen Fetischisten und Exhibitionisten (psychischer und psychosexueller Infantilismus).

Bereits im vorigen Kapitel war im Zusammenhang mit dem Geschlechtsdrüsenausfall vom Infantilismus die Rede. Wir erwähnten dort, daß sowohl beim männlichen, als weiblichen Geschlecht nicht selten mit der Aplasie und Hypoplasie der Testikel oder Ovarien ein Stehenbleiben des Organismus auf

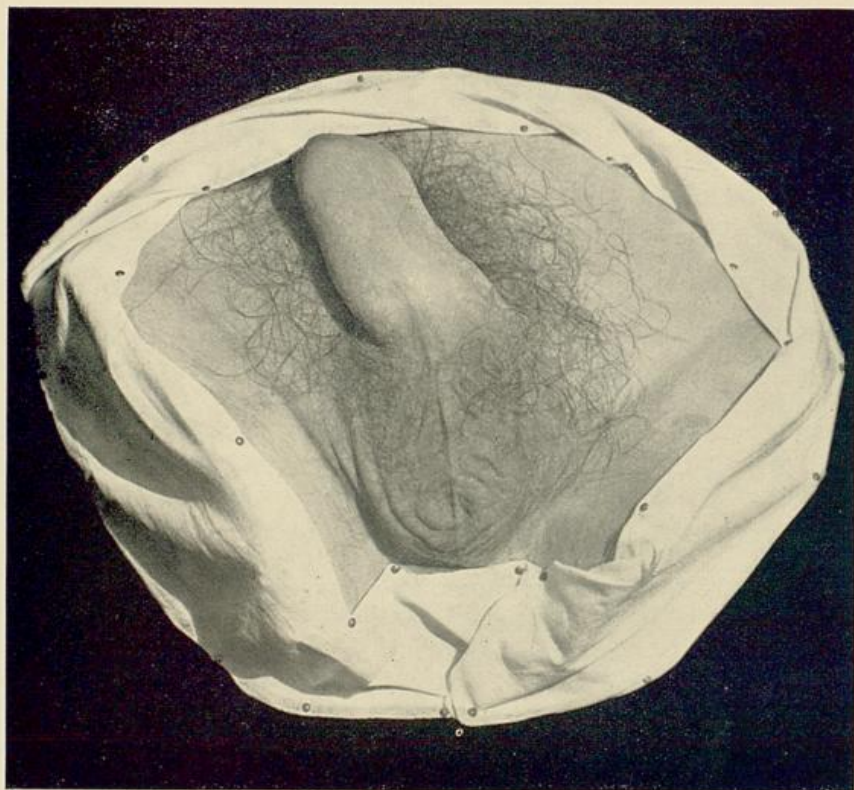
kindlicher Entwicklungsstufe verbunden ist. Es wurde auch bemerkt, daß der Intellekt in solchen Fällen keineswegs immer eine Schwächung, sondern ebenso oft eine dem Lebensalter entsprechende, ja nicht selten eine darüber hinausgehende, wenn auch häufig nur einseitige Stärke aufweist.

Hinsichtlich des Geschlechtstriebes ist bei diesen Zuständen ein dreifaches Verhalten beobachtet worden. Entweder er fehlt völlig, oder er ist in mäßigem Grade auf die Kohabitation gerichtet, die aber dann oft wegen organischer Fehler (hauptsächlich wegen Gliedkleinheit und Aspermie) nicht oder nur mangelhaft ausgeführt werden kann. Die dritte Möglichkeit ist, daß der Geschlechtstrieb überhaupt nicht nach dem Koitus mit erwachsenen Personen verlangt, sondern andere, und zwar vielfach spielerische Sexualhandlungen mit geschlechtsunreifen Personen anstrebt.

Auch in körperlicher Beziehung ist keineswegs immer ein Parallelismus zwischen infantiler Beschaffenheit der Genitalorgane und dem übrigen Organismus vorhanden. Es findet sich sogar bei genitaler Verkümmern nicht selten Riesenwuchs vor, so daß man von einem Infantilismus giganticus oder auch von einem Gigantismus infantilis gesprochen hat. Brissaud meint sogar, daß jeder Riese ein infantiles Gepräge hat und auch Anton stellt Riesenwuchs mit geringer Entwicklung des Genitales und kindlicher Geistesverfassung als eine Trias zusammen. Die gemeinsame Ursache dieses Symptomenkomplexes dürfte in einer durch Erkrankung der Hypophyse bewirkten inneren Sekretionsanomalie zu suchen sein. Ich selbst fand bei zwei der größten Riesen, die sich im Berliner Panoptikum zur Schau stellten und die ich persönlich zu untersuchen Gelegenheit hatte, einem russischen und schottischen, den ganzen Genitalapparat von präpubischer Beschaffenheit. Umgekehrt findet man übrigens bei kleinen Menschen, namentlich Kretins, nicht selten auffallend große Genitalien.

Legen wir die Definition von Laségue zugrunde, welcher den Infantilismus als eine Hemmungsbildung bezeichnete, die durch die Fortdauer der physischen und seelischen Merkmale der Kindheit über die Reifezeit hinaus charakterisiert ist, so können wir entsprechend unserer Einteilung der Geschlechtsunterschiede vier Grundformen unterscheiden, die einzeln für sich oder auch verbunden miteinander vorkommen, es sind

- I. Der genitale Infantilismus,
- II. Der somatische Infantilismus,
- III. Der psychische Infantilismus,
- IV. Der psychosexuelle Infantilismus.



Dieses Bild ist die Photographie eines Wachsabdrucks (Moulage), der von den Geschlechtsorganen des wegen Kinderschändung zu vier Jahren Zuchthaus verurteilten kryptorchen Infantilen genommen wurde, der eingehend im Text Seite 31 bis 38 beschrieben ist.

Der genitale Infantilismus ist gekennzeichnet durch ein mehr oder weniger starkes Zurückbleiben der Genitalien auf kindlicher Stufe. Der Penis gleicht dem eines geschlechtsunreifen Knaben, nicht selten dem eines Neugeborenen. Der Hodenbehälter ist in einigen Fällen überhaupt nicht vorhanden, in anderen klein, er enthält entweder zwei kindliche Hoden, oder nur einen (Monorchismus) oder auch keinen, indem das normale Herabsteigen des Hodens durch den Leistenkanal aus der Leibeshöhle in das Skrotum auf einer oder auf beiden Seiten unterblieben ist.

In dieser Störung, dem Kryptorchismus, haben wir eine der wichtigsten infantilen Genitalerscheinungen zu erblicken. Dabei ist zu bemerken, daß auch die infantilen Hemmungsbildungen an den Genitalorganen keineswegs immer parallel laufen. Es kann beispielsweise das männliche Glied recht groß sein und dabei doch doppelseitiger Kryptorchismus mit völliger Samenlosigkeit bestehen (Tafel VII). Ich hebe dies besonders hervor, weil in einem Falle, den ich zum Zwecke eines Wiederaufnahmeverfahrens zu begutachten hatte, der Vorgutachter gemeint hatte: „Ein Mann, dessen Geschlechtsglied so gut entwickelt sei, müsse geschlechtlich als völlig normal angesehen werden.“ Daß doppelseitiger Kryptorchismus bestand, war von dem Herrn Kollegen nicht beachtet oder bemerkt worden. Eine mikroskopische Untersuchung des Samens, die, als wir sie vornahmen, vollkommene Azoospermie ergab, hatte überhaupt nicht stattgefunden. Der Angeklagte, ein Dorfschullehrer, der kleinen Mädchen, Schülerinnen, an den Genitalien „gespielt“ hatte, wurde zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, die er auch zum größten Teile verbüßte. Trotzdem mehrere Psychiater bei D. nach seiner Entlassung neben genitalem Infantilismus, psychischen und psychosexuellen Infantilismus feststellten, war ein Wiederaufnahmeverfahren bisher nicht zu erwirken. Mit Rücksicht auf die prinzipielle Bedeutung des sehr typischen Falles von pädophilem Infantilismus seien aus dem von mir und Dr. Burchard abgegebenen Gutachten die hauptsächlichsten Stellen hier wiedergegeben:

Von den Angehörigen des früheren Lehrers D., geboren den 1. Oktober 1855 zu ..., sind wir ersucht, ein sachverständiges Gutachten darüber abzugeben, inwieweit bei demselben zur Zeit krankhafte Störungen der Geistestätigkeit vorliegen, ferner, inwieweit diese bereits zur Zeit der Begehung der strafbaren Handlungen bestanden haben, welche im Jahre 1908 zu seiner Verurteilung führten, und ob, beziehungsweise in welchem Grade infolge dieser krankhaften Störungen der Geistestätigkeit seine freie Willensbestimmung damals im Sinne des § 51 StGB. ausgeschlossen war.

Wir haben Herrn D. dieserhalb mehrere Monate hindurch gemeinsam beobachtet, wiederholt eingehend untersucht und exploriert und bei seinen Angehörigen und Bekannten Erkundigungen über sein Verhalten, seine Eigenarten und sein Vorleben eingezogen.

Nachdem wir uns auf Grund dieser Unterlagen ein klares, eindeutiges Urteil über den Geisteszustand des Herrn D. gebildet haben, geben wir unser Gutachten im folgenden ab:

Vorgeschichte: Die Eltern des Herrn D. entstammten sehr verschiedenen Gesellschaftsschichten, der Vater, Dorfschullehrer, einer Bauernfamilie, die Mutter, Tochter eines adligen Majors, aristokratischen Kreisen. Nach dem Tode des Großvaters mütterlicherseits hatte sich die Großmutter nicht mehr um ihre Kinder gekümmert und sie der Pflege fremder Leute überlassen.

Der Vater des D. soll ein eigentümlicher, ungewöhnlich jähzorniger Mann gewesen sein. Er wurde einmal wegen Mißhandlung eines Schulkindes bestraft; es ging von ihm auch das Gerücht, daß er sich mit Kindern geschlechtlich zu schaffen machte. Doch fehlen positive Anhaltspunkte für diese Annahme.

Von den acht Geschwistern D.s zeigen zwei Brüder Eigentümlichkeiten in psychischer Hinsicht, der eine soll ungewöhnlich schwach beanlagt sein, so daß er in der ganzen Gegend als „Trottel“ gilt, der andere ist wegen seines geradezu krankhaften Geizes bekannt, der sich in der unsinnigsten und absonderlichsten Weise äußert. Ein dritter Bruder leidet — ebenso wie D. selbst — an einer Mißbildung der Genitalien.

D. war ein schwächliches, aber nicht gerade krankes Kind, das eine Reihe neuropathischer Züge zeigte, unter denen am bemerkenswertesten ist, daß er bis zum vierzehnten Lebensjahre das Bett näßte. Er lernte in der Schule leidlich, versagte nur damals schon völlig im Rechnen. In seinem dreizehnten Jahre warf ihm sein jähzorniger Vater einen faustgroßen Feldstein an den Kopf, so daß er schwerverletzt besinnungslos zu Boden sank. Seither leidet er häufig an Schwindelanfällen und Kopfschmerzen. Mit 19 Jahren kam er, nachdem er schon seit seiner Konfirmation unter Aufsicht des Vaters in der Dorfschule unterrichtet hatte, auf die Präparandenanstalt, versagte hier aber so völlig im Rechnen und in der Mathematik, daß ihm der Rat erteilt wurde, die Anstalt zu verlassen, da er die Aufnahmeprüfung für das Seminar doch nicht bestehen würde. Er ging deshalb nach Hause, wurde aber von seinem Vater, der darauf bestand, daß er Lehrer werden sollte, gezwungen, eine andere Präparandenanstalt zu besuchen, und wurde denn auch, nach einjährigem Aufenthalt in dieser, mit 20½ Jahren probeweise ins Seminar aufgenommen. Seine Leistungen in demselben waren nach seinen eigenen Angaben und nach Ausweis seiner Zeugnisse kaum mittelmäßig. Es gelang ihm nicht, sich zu konzentrieren, seine Gedanken verließen ihn häufig, sein Gedächtnis versagte, so daß er oft nicht wußte, was er eben gelesen hatte. Nur durch eisernen Fleiß erreichte er es, daß er nach vierjährigem (anstatt dreijährigem) Besuch des Seminars die Abgangsprüfung notdürftig bestand. Nachdem er an zwei Stellen kürzere Zeit (5 Monate bzw. 1½ Jahre) unterrichtet hatte, wurde er Nachfolger des Lehrers in Z., dessen Tochter er geheiratet hatte. In dieser Stellung blieb er 21½ Jahre bis zu seiner Dienstenthebung Ostern 1908.

Bezüglich des Geschlechtslebens des D. ermittelten wir, daß er seit dem 15. Jahre onaniert hat, worauf er durch Reibungen des Gliedes beim Trabreiten kam, und im Alter von 24 Jahren zum ersten Male mit einer Prostituierten den Beischlaf ausübte. Er hat gelegentlich vor der Verheiratung und in der Ehe regelmäßig, wenn auch in Zwischenräumen von einigen Wochen, mit seiner Frau koitiert, bis im Alter von etwa 40 Jahren sich ein merkliches Nachlassen der sexuellen Potenz bei ihm bemerkbar machte, so daß er den Beischlaf nur selten auf Verlangen seiner Frau mit immer größerer Mühe vollziehen konnte. In späteren Jahren trat dann, namentlich nach größerer geistiger Anstrengung, schlaflosen Nächten oder irgendwelchen Aufregungen, ein sehr heftiger Drang bei ihm auf, kleinen Mädchen an den Geschlechtsteilen zu spielen, der zu den Handlungen führte, die seiner Verurteilung zugrunde lagen. Seiner Angabe nach geriet er, wenn die Versuchung im Zusammensein mit den Kindern während des Unterrichts an ihn herantrat, in einen Zustand völliger Benommenheit und handelte, während Denken und Überlegen schwanden, unter dem Einflusse eines ihm selbst unklaren unwiderstehlichen Zwanges. Seiner Angabe nach hat D. in diesen Jahren außerdem an periodisch, etwa alle vier Wochen, auftretenden, einige Tage anhaltenden ängstlichen Beklemmungen gelitten.

Das sonstige Verhalten des D. vor und während dieser Zeit glauben wir nicht charakteristischer schildern zu können als dadurch, daß wir die diesbezüglichen Angaben der Ehefrau im Wortlaut folgen lassen. Wir tragen keinerlei Bedenken, denselben unbedingten Glauben zu schenken, weil wir uns von dem schlichten, peinlich wahrheitsliebenden und absolut offenen Charakter der Frau hinlänglich durch eigene Beobachtung überzeugen konnten, weil ihre Mitteilungen sich ferner mit den Angaben anderer Personen, die D. kannten, völlig decken und weil die Schilderungen endlich so unverkennbar den Stempel innerer Wahrscheinlichkeit und guter Beobachtung tragen, daß wir aus sachverständiger Überzeugung mit absoluter Bestimmtheit versichern können, daß es für die Frau absolut unmöglich wäre, derart charakteristische, in allen Einzelheiten harmonisch zusammenstimmende Erscheinungen eines pathologischen Zustandsbildes im ganzen oder im einzelnen zu erfinden, oder auch nur auszuschmücken.

Die Frau berichtet folgendes:

„Während unseres Zusammenlebens ist mir an meinem Mann immer große Zerstreuung und Gedankenlosigkeit aufgefallen. Ferner war er in seinen Entschlüssen ganz unberechenbar, was er heute für richtig hielt, fand er am nächsten Tage ganz falsch und änderte am kommenden Tag seine Meinung schon wieder. Oft blieb er auch fest bei einem Entschluß und im entscheidenden Augenblick tat er doch anders, wie er sich vorgenommen hatte, worüber er sich stets sehr ärgerte. Mitteilungen, die ich ihm zu machen hatte, hörte er oft an, ohne ihren Sinn gefaßt zu haben, so daß er am nächsten Tag fest davon überzeugt war, ich hätte ihm nichts gesagt. So habe ich den Vorwurf hören müssen, ich handle bei wirtschaftlichen Angelegenheiten eigenmächtig, ohne es mit meinem Mann besprochen zu haben, während er in Wirklichkeit nur vergessen hatte, daß es so zwischen uns verabredet war.

Für den Unterricht in der Schule bereitete sich mein Mann immer sehr gewissenhaft vor, hat mir aber oft geklagt, wie nutzlos er oft arbeiten müsse, wenn er ein paar Stunden für eine Lektion präpariert habe, dann wisse er nachher nicht, was er getan, und die ganze Arbeit sei vergeblich gewesen. Er ließ sich dann am Morgen früh wecken, denn er sagte, dann sei sein Geist frischer und er könne mit mehr Erfolg arbeiten. Schriftliche Arbeiten anzufertigen wurde ihm besonders schwer. Bei Konferenzarbeiten ließ er sich von seinen Kollegen helfen, aber auch Briefe einfachen Inhalts machten ihm Mühe, da er immer nicht den rechten Ausdruck finden konnte. Damit er nun nicht so viel Zeit darauf verwenden sollte, habe ich ihm dies ganz abgenommen, oder wenn dies nicht ging, dabei geholfen, ebenso beim Verfassen der Aufsätze für die Schule, wo es darauf ankam, einfache Ausdrücke zu benutzen. Die Hefte der Schüler mußte er, trotzdem er sehr viel Zeit darauf verwandte, meistens zweimal nachsehen, weil sonst immer Fehler stehen blieben. Oft verließen ihn die Gedanken in der Schule auch ganz, so daß er z. B. beim Rechenunterricht zu mir kommen mußte, um sich wieder zurecht helfen zu lassen, was ich sehr unnatürlich fand, da er doch mehr gelernt hat wie ich. Viel schuld an all diesem war wohl, daß er es im Amt ziemlich schwer hatte. Viele Jahre hat er gegen 150 Kinder allein unterrichten müssen.

Da dies alles sehr anstrengend war, wurden seine Nerven immer schlechter. Er klagte viel über Druck im Kopf, so manchmal, wenn er so sehr abgespannt aus der Schule kam, hat er zu mir die Befürchtung ausgesprochen, er würde einmal wahnsinnig werden. Viele Jahre litt er auch schon an Schlaflosigkeit, hat hiergegen verschiedene Mittel angewandt, die wohl für eine Zeit etwas halfen, nachher war's doch wieder das Alte. Viel hatte er auch mit Schwindelanfällen zu tun, ebenso mit Kreuzschmerzen. Der Arzt erklärte dies alles für Zufälle nervöser Art, hielt es für dringend notwendig, daß mein Mann längere Zeit Urlaub nehme, weil sonst Schlimmes zu befürchten sei. Es ist vom Urlaubnehmen aber nicht viel geworden.

In unserm persönlichen Verhältnis war mein Mann recht oft sehr verletzend; wenn ich ihm deshalb Vorstellungen machte, sagte er mir immer, ich dürfte ihm das nicht übelnehmen, ich wisse doch, daß er manchmal nicht anders könne, und er meine das nicht so. Ich habe auch wirklich Beweise gehabt dafür, daß er mich wirklich

lieb hatte, und doch konnte er das rauhe Wesen nicht ablegen. Einmal fand er mich außerordentlich fleißig und sparsam und ein andermal war ich verschwenderisch und unpraktisch. Viel Grund zu Zerwürfnissen gab auch die Neigung meines Mannes, allerlei Sachen auszuapludern, die niemand zu wissen brauchte. Wenn er mit Menschen zusammenkam, habe ich vorher ihm immer vorgerechnet, was er alles nicht sagen dürfte, für eine kurze Zeit hielt das vor, ich konnte aber nicht immer vorher wissen, was er wohl sagen könnte, nachher sah er dann ganz gut ein, daß er dieses oder jenes nicht hätte sagen müssen. In der Schule hat er auch oft erzählt, was nicht dahin gehörte, sogar Sachen erzählt, die er wirklich geheim hielt und wo er es sogar mir zur Pflicht gemacht hatte, nicht darüber zu sprechen. So wollte er z. B. nicht, daß wir über unsere Vermögensverhältnisse sprechen sollten, in der Schule aber hat er erzählt, wieviel wir hätten und auch wo wir's angelegt hätten. Er hat sich durch das, was er in der Schule gesprochen und was nicht dahin gehörte, viele Feinde gemacht. Wenn ich ihn hierauf aufmerksam machte, tat es ihm auch leid, und wünschte er, es lassen zu können. Er sagte dann: Ich kann nicht anders, so war schon mein Vater und so bin ich auch. Wenn ich ihm dann vorhielt, man müsse doch den festen Willen haben, dann jammerte er wieder: Ich habe doch keinen festen Willen, der fehlt mir ja eben.

Über unser eheliches Verhältnis kann ich mir eigentlich gar kein Urteil erlauben, weil ich darin keine Erfahrung habe, wie es eigentlich sein soll. Kinder blieben uns versagt. Nach Aussagen zweier Ärzte lag die Schuld an meinem Mann. In letzter Zeit hat er mich vernachlässigt. Ich nahm aber an, dies brächte das zunehmende Alter, auch wohl der Gesundheitszustand meines Mannes so mit sich. Ich habe auch gefunden, daß sich mein Mann nur aus Pflichtgefühl mir näherte, er glaubte auch, sich mir gegenüber deshalb entschuldigen zu müssen, er könne doch nicht dafür. Von den Verfehlungen meines Mannes habe ich nicht früher eine Ahnung gehabt, als wie er angezeigt war. Er sagte dann hierüber zu mir, daß er viel in schlaflosen Nächten gekämpft habe und sich selbst verachtet um seines Tuns, er habe auch so oft den festen Entschluß gefaßt, es sollte nicht mehr vorkommen, in der Schule nach einigen Unterrichtsstunden sei es dann doch wieder geschehen, und zwar ganz gedankenlos und ohne das Bewußtsein, etwas Unerlaubtes zu tun. Ich habe ihn in der Zeit oft des Nachts stöhnen gehört, auf meine Frage, was ihm fehle, erhielt ich aber immer nur die Antwort: Ich kann nicht schlafen. Nachdem hat mir mein Mann gesagt, daß es der Abscheu vor sich selber gewesen sei, der ihn gequält. Er habe auch manchmal den Vorsatz gefaßt, sich mir anzuvertrauen, damit ich ihm helfe, doch hat er wieder nicht den Mut dazu gehabt, da er fürchtete, er könne mich verlieren, und das schien ihm doch das Schlimmste.

Nachdem ich nun dies alles erfahren hatte und mein Mann schon angezeigt war, schien es mir immer, als wenn er noch nicht auf Strafe rechnete, er schien es nicht zu glauben, wenn es ihm gesagt wurde; erst nachdem er verhaftet war, kam es ihm so recht zum Bewußtsein, daß ihn Strafe erwartete. Da ist mir der Gedanke an eine Geistesgestörtheit bei meinem Mann gekommen und habe ich es eigentlich nicht recht begreifen können, wie mir der Gedanke nicht früher gekommen ist, wenn ich an so manche kleine Begebenheit dachte. Es fällt mir noch ein, daß, wenn ich ihm irgendeine Sache klarmachen wollte, er immer sagte: Nicht so schnell, so schnell kann ich nicht folgen, du mußt es mir klarmachen wie einem kleinen Kinde. Ein andermal haben wir lange Zeit über eine Sache gesprochen, die so leicht verständlich war, kamen aber zu keinem anderen Resultat, als daß mein Mann sagte: „Ich glaube es dir, weil du's sagst, einsehen kann ich es nicht.“

Ergänzend möchten wir noch aus den mündlichen Mitteilungen der Ehefrau anführen, daß es ihr häufig aufgefallen ist, daß D. an gewissen, bisweilen ganz belanglosen Sachen mit eigensinniger Zähigkeit haften blieb, sie sich absolut nicht aus dem Sinn schlagen konnte und immer wieder darauf zu sprechen kam; daß er ferner vielfach eine gewisse Neigung zeigte, sich selbst herabzusetzen, kleine Versehen tragisch

zu nehmen und in übertriebenen Selbstbeschuldigungen aufzubauschen. Die Frau hatte oft den Eindruck, als ob er einen förmlichen Genuß in solchen Selbstvorwürfen fände.

Nach den Angaben seiner Kollegen bzw. Vorgesetzten, des Pastors O., der Oberlehrer B. und M., der Lehrer P. und R. soll D. auf sie schon seit 12 Jahren den Eindruck der Geistesschwäche gemacht haben. Sie haben bei ihm wahrgenommen, daß er nicht logisch zu denken vermag, daß er völlig willenlos und unselbständig ist, daß er keine Konferenzarbeit allein, sondern stets nur mit Hilfe der anderen Lehrer machen und eben Gelesenes nicht behalten und wiedergeben konnte.

Befund: D. ist ein grazil gebauter, mittelgroßer Mann von schlaffer Muskulatur und zarter, welker Haut, für seine Jahre stark gealtert. Der Gesichtsausdruck ist schüchtern, hilflos und verträumt, der Blick fragend und ausdruckslos. Es besteht hochgradige Kurzsichtigkeit auf beiden Augen. Das Gesicht ist asymmetrisch gebaut. Die Ohrmuscheln sind klein und wenig differenziert, die Ohr läppchen angewachsen. Das Haupthaar ist dünn und weich, die Körperbehaarung sehr spärlich. Die Stimme ist zart und hoch; es besteht ausgesprochene Neigung, in Fisteltönen zu sprechen und zu singen. Der Befund der Brustorgane bietet nichts Besonderes.

Der Penis ist normal entwickelt. Beide Hoden sind dagegen in hohem Grade verkümmert oder vielmehr in der Entwicklung zurückgeblieben. Sie liegen auch nicht den normalen Verhältnissen entsprechend im Hodensack, sondern sind in den Leistenkanälen verborgen. Die mikroskopische Untersuchung des Samens ergab das völlige Fehlen von Samen fäden (Azoo-spermie).

Reflexe und Gefäßerregbarkeit sind lebhaft; D. errötet leicht. Hände und Füße sind sehr klein. In dem psychischen Bilde fällt zunächst das Affekt leben sowohl durch seinen leichten und raschen Wechsel wie durch seine matte Färbung eigenartig auf. Im allgemeinen herrscht eine verzagte, deprimierte Stimmung vor, die aber deutlich die Merkmale einer stumpfen Apathie und Teilnahmslosigkeit zeigt. D. kann stundenlang träumend vor sich hinbrüten und fährt, wenn man ihn anspricht, wie aus tiefem Schläfe auf. Die gewöhnlich bestehende Depression macht bisweilen einer ebenso apathischen, man möchte fast sagen blöden Euphorie Platz, die ihm selbst nicht recht klar und kaum bewußt zu sein scheint. Dauernd macht D. den Eindruck, als ob es ihm am liebsten ist, wenn man ihn völlig in Ruhe läßt. Sein Wesen zeigt eine ängstliche, devote Dienstwilligkeit und erinnert lebhaft an das Verhalten eines braven Schulkindes. Seine Intelligenz steht auf äußerst niedriger Stufe. Zwar verfügt er über eine ganze Reihe auswendig gelernter Begriffe und Kenntnisse, weiß aber mit denselben nichts Rechtes anzufangen. Für Zeitfragen und wissenschaftliche Betrachtungen fehlt ihm jedes Interesse; was er in der Zeitung liest, kann er nicht behalten. Einfache Denk- und Rechenoperationen machen ihm die größten Schwierigkeiten. Die Aufgabe 12×13 beispielsweise beantwortet er nach einer Minute mit 146 und muß auf die richtige Lösung erst gebracht werden. Sein Assoziationsvermögen ist äußerst gering. Selbst auf Begriffe aus dem Landleben, die ihm nahe liegen und geläufig sein müßten, findet er nur spärliche und seltsam sprunghafte Assoziationen, so knüpft er an das Wort „Acker“ in langen Pausen Sämann... Buch... Tisch... Stock... Krücke...

Die Ergänzung einfacher Gedanken, das Lösen leichtester Rätsel macht ihm die größten Schwierigkeiten. Bei der leichtesten geistigen Anstrengung macht sich nach kurzer Zeit eine hochgradige Abspannung und Ermüdung auch physisch deutlich bemerkbar. Er wird rot im Gesicht, zeigt deutliche Pulsbeschleunigung und gerät in Transpiration. Wie wir bereits erwähnten, ist seine Merkfähigkeit äußerst gering. Den Inhalt einfachster Lesestücke kann er nur lückenhaft und ohne Hervorhebung des Wesentlichen reproduzieren.

Abgesehen von einer gewissen, in seiner geringen geistigen Regsamkeit wurzelnden Zähigkeit des Willens fehlt ihm jede Energie. Er ist leicht bestimmbar, fügt sich jedem fremden Willen und bekundet in seinem ganzen Handeln die denkbar größte Unselbständigkeit und Hilflosigkeit. Zur Zeit ist er in einer Pianofortefabrik beschäftigt, kann aber nur die leichtesten, rein mechanischen Arbeiten verrichten.

Gutachten: D. zeigt gegenwärtig unverkennbar und zweifellos das Bild hochgradigen Schwachsinn. Affektleben, Intelligenz und Willenstätigkeit stehen auf gleich niedrigem Niveau. Es fragt sich nun, wann und wie dieser Zustand entstanden ist, inwieweit er zur Zeit der strafbaren Handlungen bestanden hat und bei der Beurteilung derselben in Betracht zu ziehen ist.

Es ist nicht ganz auszuschließen, daß gewisse eigenartige Töne und Färbungen des Zustandsbildes durch die langjährige Haft hervorgerufen sind. Das apathische Wesen, das übertrieben devote Verhalten mögen zum Teil darauf zurückzuführen sein. Die wesentlichen und für den Gesamtzustand charakteristischen Erscheinungen sind indessen hierdurch nicht zu erklären. Sie wurzeln zweifellos tief in der von Hause aus krankhaften psychischen Persönlichkeit des D., wie sie uns in seltener Übereinstimmung in der Vorgeschichte und dem objektiven Befunde entgegentritt.

Die psychischen Erscheinungen lassen in Verbindung mit den charakteristischen körperlichen Merkmalen keinen Zweifel darüber, daß wir es mit einem schwer belasteten und degenerierten Menschen zu tun haben. D. ist in seiner psychischen Entwicklung niemals über die Kindheit hinausgekommen. Es besteht bei ihm ein ausgesprochener Infantilismus. Sicher steht dieser im Zusammenhang mit der Entwicklungshemmung seiner Geschlechtsorgane. Gegenüber der gutachtlichen Äußerung des Herrn Dr. S., der sich dahin geäußert hat, daß „D. mit diesem Geschlechtsglied nicht impotent sein könne“ und „daß er geschlechtlich völlig normal sei“, müssen wir folgendes feststellen: Größe und Beschaffenheit des Geschlechtsgliedes sind für die Potenz eines Mannes in keiner Weise ausschlaggebend. Seine ganze geschlechtliche Entwicklung und Individualität ist in erster Linie abhängig von den Keimdrüsen (Hoden), welche durch innere Sekretion dem Körper Säfte zuführen, die das Sexualzentrum im Gehirn erst zu seiner Tätigkeit anregen und die körperliche und geistige Geschlechtsreife bedingen.

Gerade diese ausschlaggebenden Geschlechtsorgane aber sind bei D. in hohem Maße verkümmert und niemals zu normaler Entwicklung gelangt. Sie sind in den Leistenkanälen zurückgeblieben, abnorm klein (wie bei einem etwa zehnjährigen Knaben) und enthalten in ihren Sekretionsprodukten auch keine Andeutung der wichtigsten Bestandteile, der männlichen Fortpflanzungszellen, der Samenfäden.

Im Einklang damit sind auch die sekundären Geschlechtscharaktere, Körperbehaarung und Stimme, deren Entwicklung bzw. Umbildung gleichfalls von der inneren Sekretion dieser Keimdrüsen abhängt, nur sehr unvollkommen im Sinne des männlichen Geschlechtstypus entwickelt.

Der psychische Infantilismus steht somit, da auch das Reifwerden der sexuellen und geistigen Individualität durch eine normale innere Sekretion der Keimdrüsen bedingt ist, im Einklange mit diesen körperlichen Hemmungserscheinungen.

Als weiteres schädigendes Moment kommt dann noch die schwere Kopfverletzung, die D. im dreizehnten Lebensjahre erlitten hat, in Betracht. Auf die durch diese bedingten Veränderungen ist unserer Überzeugung nach die Neigung zu Schwindelanfällen, zur Benommenheit, die sich bis zu Dämmerzuständen steigert, zu gelegentlichen impulsiven Aufwallungen und zu triebartigen Handlungen im wesentlichen zurückzuführen.

Als geistiger Schwächling trat D. demnach ins Leben, kam in einen Beruf, dem er nicht gewachsen war, und dessen Anforderungen er nur mit fremder Nachhilfe und größter Anspannung seiner geringen geistigen Kräfte erfüllen, richtiger gesagt, den Anschein, sie zu erfüllen, wahren konnte. Er hielt sich in einem auf der Grenze des Zusammenbruchs balancierenden psychischen Gleichgewicht, bis das beginnende Rückbildungsalter seine ganze Persönlichkeit wieder in den Zustand des vollen seelischen Infantilismus versetzte. Die geistige Liebe zu seiner Frau, in der er Halt und Stütze seiner gefährdeten, hilflosen Existenz

sah, blieb natur- und gewohnheitsgemäß bestehen, seine sexuellen Neigungen aber wurden wieder die unklar tastenden eines Kindes, denen die zwingenden Impulse einer psychopathischen, durch ein Kopftrauma und übermäßige geistige Anstrengungen aus jedem Gleichgewicht gebrachten Konstitution zeitweise jede Hemmung nahmen.

So waren seine strafbaren Handlungen im Grunde und psychologisch richtig bewertet sexuelle Spielereien eines Kindes mit Kindern, aber — und das ist für uns von ausschlaggebender Bedeutung — es waren die gefährlichen Spielereien eines Schwerkranken, dem bei seiner durch den Infantilismus bedingten geistigen Schwäche in Verbindung mit seiner hochgradigen Neuropathie alle psychischen Widerstände fehlten, die krankhaften Antriebe zu unterdrücken.

Unser Gutachten geht demnach dahin:

1. Es liegt bei D. gegenwärtig ein Zustand auf dem Boden der Degeneration entstandener, durch einen hochgradigen Infantilismus der gesamten Persönlichkeit charakterisierter geistiger Schwäche und eine schwere, teils konstitutionelle, teils erworbene Neuropathie vor.
2. Dieser Zustand bestand zweifellos auch zur Zeit der Begehung der strafbaren Handlungen, welche zur Verurteilung des D. führten und bedingt eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit, welche die freie Willensbestimmung im Sinne § 51 StGB. ausschloß.

Da das Königliche Oberlandesgericht das mit diesem Gutachten begründete Wiederaufnahmeverfahren zurückwies mit dem Bemerkungen, daß „aus unserem gemeinsamen Gutachten nicht zur Genüge hervorgehe, daß der gegenwärtig bei D. bestehende krankhafte Zustand auch bereits zur Zeit der Delikte, die zu seiner Verurteilung geführt haben, vorgelegen habe, und daß ferner unser Gutachten keine Rücksicht auf die begleitenden Nebenumstände nehme, aus denen hervorgehe, daß D. bei seinen Handlungen Überlegung und Vorsicht beobachtet habe, mithin sich der Strafbarkeit derselben bewußt gewesen sei,“ brachten wir noch folgende ergänzenden Gesichtspunkte besonders zum Ausdruck:

„Unsere persönlichen Wahrnehmungen stützen sich allerdings auf den gegenwärtig bei D. vorliegenden Befund, bei dem die lange Freiheitsstrafe, die materiellen Sorgen und die seelischen Leiden zweifellos in hohem Maße zu berücksichtigen sind. In unserer gutachtlichen Beurteilung des Falles haben wir diesem Umstande aber nach Möglichkeit Rechnung getragen, und das Zustandsbild in der Weise rekonstruiert, wie es unserer Überzeugung nach zur Zeit der Delikte bestanden hat, wegen deren D. seinerzeit verurteilt worden ist. Es liegen bei ihm nicht nur Zeichen einer erworbenen geistigen Schwäche vor, auf die wir das teilnahmslose Verhalten, die geminderte Merk- und Erinnerungsfähigkeit, sowie die Energielosigkeit zurückführen können, sondern es bestehen zweifellos auch sehr charakteristische Zeichen einer ausgesprochenen geistigen Minderwertigkeit, ein Mangel an Urteilsfähigkeit und Einsicht, wie er zweifellos als Symptom des Infantilismus aufzufassen ist, einer Erscheinung, die der Persönlichkeit des D. sicher dauernd eigen gewesen ist und seine geistige Entwicklung in mancher Hinsicht auf kindlicher Stufe hat stehen bleiben lassen. Es kommt noch hinzu, daß dieser Zustand in der auch in körperlicher Beziehung infantilistischen Sexualentwicklung eine ausreichende Begründung findet, und daß der ganze Lebensgang des D. und alle uns über ihn gemachten Schilderungen diesem Bilde voll und ganz entsprechen.

Wir haben kein Bedenken getragen, in diesem Zusammenhange auch den Angaben der Ehefrau eine erhebliche Bedeutung beizumessen, weil sie uns eine so an-

schauliche und innerlich in jeder Beziehung wahrscheinliche Schilderung von einem wissenschaftlich fest umschriebenen Zustandsbilde geben, daß es gänzlich auszuschließen ist, daß ein Laie, und sei er noch so intelligent, es in seinen wesentlichen Zügen in dieser durchaus charakteristischen Weise frei erfinden könnte. Dieses Zustandsbild, der bei D. vorliegende Infantilismus, ist erst in den letzten Jahren eingehend erforscht und in seiner Bedeutung gerade für sexuelle Anomalien erkannt worden, so daß ihm bei der Urteilsfällung in ausreichender Weise noch gar nicht Rechnung getragen werden konnte.

Dieses infantilistische Zurückgebliebenensein kommt aber ferner bei der Beurteilung der in Frage stehenden Delikte nicht nur an sich in Betracht, sondern auch als Ausdruck einer bei D. zweifellos bestehenden psychopathischen Konstitution, welche das volle Bewußtsein und die Kritik seiner Handlungen in hohem Maße beeinträchtigte und somit den Fortfall seelischer Hemmungen bedingte, die der normale Mensch besitzt. Auch dieses Moment ist als Symptom einer konstitutionellen Anlage ein von Hause aus bestehendes und lag demnach bereits zur Zeit der Begehung der Delikte vor. Mit dieser Auffassung steht es in keiner Weise in Widerspruch, daß D. bei der Ausführung derselben gewisse Vorsichtsmaßregeln beobachtet hat, die seinem Handeln den Anschein des Planmäßigen und Überlegten geben. Wir begegnen einer solchen inneren Folgerichtigkeit und Zweckmäßigkeit fast stets bei Handlungen, die an sich mehr oder weniger der Herrschaft des Bewußtseins und der freien Willensbestimmung entzogen sind.

So werden beispielsweise in epileptischen und hysterischen Dämmerzuständen Reisen und andere komplizierte Unternehmungen in durchaus zweckentsprechender Weise zur Ausführung gebracht, so finden wir bei den infolge geistiger Störung ausgeführten Handlungen fast stets ein durchaus planmäßiges und vorsichtiges Vorgehen selbst dann, wenn die Handlungen selbst dem Bewußtsein gänzlich entzogen sind. Im speziellen Falle ist die Vorsicht, die D. beobachtete, auch als Ausdruck eines instinktiven Schamgefühls, das bereits auf einer sehr niedrigen Stufe kindlicher Entwicklung bestehen kann, sehr wohl zu erklären.

Es unterliegt mithin keinem Zweifel, daß der bei D. vorliegende Zustand krankhafter Veränderung seiner Geistestätigkeit sich ebenso wie die ihm zugrunde liegenden körperlichen Anomalien als ein dauernder charakterisiert, der bei ihm also auch zur Zeit der Begehung der in Frage stehenden Delikte bestanden hat, da er das wissenschaftlich wohl umschriebene Bild des Infantilismus zeigt, mithin eine hinter der Norm zurückgebliebene, auf kindlicher Stufe stehen gebliebene Entwicklung darstellt, über die D. in seinem psychischen Niveau nie herausgekommen ist.

Die Vorsicht, die D. bei den Ausführungen seiner Handlungen zum Teil beobachtet hat, schließt unserer im vorstehenden näher begründeten wissenschaftlichen Überzeugung nach in keiner Weise die Tatsache aus, daß ihm infolge krankhaft veränderter Geistestätigkeit die freie Willensbestimmung bei der Ausführung derselben fehlte.

Auf Grund dieser Erwägungen müssen wir an den Schlußfolgerungen unseres Gutachtens mit aller Bestimmtheit festhalten.“

Dieser Fall ist deshalb so lehrreich, weil er ein grelles Schlaglicht auf die so lange unterschätzte pathologische Bedeutung des Kryptorchismus wirft.

Bis vor wenigen Jahren war man nämlich fast allgemein der Ansicht, daß Bauchhoden und Leistenhoden verlagerte, im übrigen aber in Bau und Funktion normale Testikel seien. Tierzüchter und Tierärzte wiesen zuerst darauf hin, daß dies keineswegs der Fall ist, vielmehr sich nicht herabgestiegene Hoden sowohl makroskopisch wie mikroskopisch wesentlich von den skrotal gelagerten unterschieden. Sie sind kleiner, schlaffer, in der Schnittfläche glatter als



Bild 15 gibt den kryptorechen Hoden eines neunjährigen Knaben wieder mit mächtig entwickelter Zwischensubstanz (Z) und vereinzelten soliden Samenkanälchen (S).

Bild 16 zeigt den kryptorechen Hoden eines 23jährigen Mannes mit gut entwickelter Zwischensubstanz (Z) und Samenkanälchen (S) ohne Spermatogenese.

Bild 17 stammt von dem kryptorechen Hoden eines etwa 40jährigen Mannes mit mäßiger Zwischensubstanz (Z) und völlig verödeten Samenkanälchen (S), deren Lamina propria verdickt, hyalin ist.

Hirschfeld, Sexualpathologie. I.

A. Marcus & E. Webers Verlag, Bonn.

diese, im Querschnitt bräunlich verfärbt, ihr Mesorchium ist breiter, der Nebenhoden liegt der Hodenaußenfläche nicht so dicht auf. Vor allem zeigten Bouin und Ancel¹⁾, welche kryptorche Hoden vom Schwein, Pferd, Hund und Schafbock unter dem Mikroskop untersuchten, daß die Samenkanälchen solcher Hoden keine Samenzellen, sondern nur Sertolische Zellen aufweisen. Das Zwischengewebe zeigt sich beträchtlich vermehrt. Die doppelseitigen Kryptorchisten sind steril, besitzen aber die sekundären Geschlechtscharaktere und einen normalen, nicht selten sogar sehr regen Geschlechtstrieb. Die Bezeichnung „Klopfhengste“ bezieht sich auf kryptorche Pferde, die trotz vollkommener Unfruchtbarkeit geschlechtlich sehr erregt sind.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Menschen. So traf Tandler in 20 Fällen von kryptorchen Hoden, die er untersuchen konnte, nicht ein einziges Mal Spermatogenese an. Dagegen ist das Zwischengewebe meist mächtig entwickelt (vgl. Tafel VIII). Tandler und Groß²⁾ gelangen auf Grund eigener und fremder Beobachtungen zu dem zusammenfassenden Schluß, „daß sich der kryptorche Hoden als ein in seinem generativen Abschnitte mißgebildeter, in seinem innersekretorischen Anteiile mehr oder weniger normaler erweise“. Die Meinung Finottis³⁾, daß Retention und Atrophie des Hodens der Ausdruck einer Entwicklungsstörung sind, ist sicherlich zutreffend.

Auch das Zusammentreffen von Kryptorchismus und Schwachsinn, wie wir es in dem oben eingehend geschilderten Falle beschrieben, stellt, wenn auch keine regelmäßige, so doch auch keine vereinzelte, sondern ziemlich häufige Parallelerscheinung zwischen genitalem und psychischem Infantilismus dar.

Als erster hat Strohmayr auf diese kongruente Hemmungs-

¹⁾ Bouin et Ancel, Sur les variations dans le développement du tractus génital chez les animaux cryptorchides et leur cause. *Bibl. anat.* 13, 1904. — Sur la structure du testicule ectopique. *Compt. rend. de l'assoc. des anat.* 12, 1903. — Recherches sur la signification phys. et de path. gen., Nov. 1904. — Sur un cas d'hermaphrodisme glandulaire chez les mammifères. *Compt. rend. des séances de la soc. de biol.* 24. Dez. 1904. — Action de l'extrait de glande interstitielle du testicule sur le développement du squelette et des org. génitaux. *Compt. rend. Ac. Sc. Paris* 1906. 22. Janv. — La glande interstitielle du testicule chez le cheval. *Arch. de zool. exp. et générale* 1905. — La glande interstitielle du testicule et la défense de l'organisme I. *Compt. rend. des séances de la soc. de biol.* 1905. 25. Mars. — Sur un cas d'hermaphrodisme glandulaire chez les mammifères. *Compt. rend. Soc. Biol.* 57, 58.

²⁾ Tandler und Groß, Die biologischen Grundlagen der sekundären Geschlechtscharaktere. Verlag Julius Springer 1913.

³⁾ Finotti, Zur Pathologie und Therapie der Leistenhoden. *Arch. f. klin. Chir.* 1897.

bildung hingewiesen; neuerdings ist zu dieser Frage eine sehr wertvolle Arbeit von dem Oberarzt der Kgl. Landeserziehungsanstalt zu Chemnitz, Dr. Kellner⁴⁾, unter dem Titel: „Hodenretention und Schwachsinn“ erschienen. Er fand bei nicht weniger als 29,5% der geistig zurückgebliebenen Knaben Störungen des Deszensus.

Im einzelnen fanden sich unter 558 Knaben der Landeserziehungsanstalt, welche seit deren Eröffnung bis jetzt im Alter von 6—17 Jahren zur Aufnahme gelangten:

Kryptorchismus	54mal
Monorchismus	44mal
Leistenhoden beiderseits . .	30mal
Leistenhoden einseitig . . .	15mal
Unvollständiger Deszensus .	22mal

165mal

Neben der Kleinheit der äußeren Genitalien und Störungen des Deszensus findet sich besonders häufig bei Infantilen Hypospadie. Schon vor vielen Jahren wies ich darauf hin, daß diese Hemmungsbildung oft mit mangelhafter Entwicklung der sekundären Geschlechtscharaktere namentlich des Kehlkopfs und der Behaarung vergesellschaftet ist.

Oft sind infantile Bildungen des Genitalapparates mit solchen des übrigen Körpers verbunden. Noch häufiger findet sich aber der somatische Infantilismus bei makroskopisch gut entwickeltem Genitalapparat; ja, es ist eine alte Beobachtung, daß wie Riesen meist relativ kleine, umgekehrt körperlich zurückgebliebene Menschen, Zwerge, Kretins und Bucklige verhältnismäßig große Membra und Skrota haben. Offenbar hängt dies mit dem polyglandulären Charakter des innersekretorischen Drüsensystems zusammen. Wie sich hier die Wechselbeziehungen im einzelnen abspielen, wissen wir nicht, möglicherweise ist es so, daß ein Überschuß von Hypophysensekret ein Minus von Hodensekret zur Folge hat, doch sind dies vorderhand nur Vermutungen.

Unter den Erscheinungen des körperlichen Infantilismus steht an erster Stelle ein ungewöhnlich jugendliches Aussehen, Vierzigjährige machen den Eindruck von Zwanzigjährigen. Es ist schwer, den kindlichen Gesichtsausdruck zu definieren oder zu beschreiben, den wir so oft bei Infantilen finden: eine gewisse Weichheit und Glattheit der Züge, eine gewisse Naivität und Unreife, die aber keineswegs mit Beschränktheit zusammenzufallen braucht, mischt sich mit einer aufgeweckten, freundlichen, frischen,

⁴⁾ Kellner, Hodenretention und Schwachsinn. Zeitschr. f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinn. Bd. 6. Verlag G. Fischer. Jena 1912.

nicht selten kecken Miene. Die meisten Infantilen lachen viel, sind läppisch, manche blicken aber auch ungewöhnlich finster. Das Altern tritt dabei meist unvermittelter, plötzlicher ein, wie bei ausgereiften Persönlichkeiten. Sehen wir den Mann, den wir mit 45 Jahren noch wie 25 aussehend fanden, nach wenigen Jahren wieder, so sind wir oft erstaunt, wie rasch und früh er gealtert ist.

Das Knochengerüst ist bei somatisch Infantilen vielfach zierlich, die einzelnen Knochen klein und dünn; im Röntgenbilde zeigt sich ein kindähnliches Persistieren der Epiphysenfugen; die inneren Organe sind proportional verkleinert, das kardiovaskuläre System ist hypoplastisch. Der Schädel ist wenn nicht hydrozephal oder rachitisch verändert, meist klein. Der wahre Zwergwuchs ist eine extreme, wenn auch durchaus nicht die häufigste Form des körperlichen Infantilismus. Die Muskeln sind meist schwach und ziemlich schlaff. Sehr kindlich ist oft die Stimme, die Tonhöhe gleicht der von Knaben, die noch nicht mutiert haben, die Stimmfärbung ist weich. Das Lachen ist meist sehr hell. Sehr gering ist oft der Bartwuchs. Ich habe gegenwärtig einen 22jährigen Infantilen in Beobachtung, der noch keine Spur von Bartwuchs zeigt. Auch Körperbehaarung ist oft spärlich, vielfach überhaupt nicht vorhanden. Weibliche Infantile zeichnen sich durch schmales Becken, kleine Brüste und mangelndes Fettgewebe aus.

Da manchmal der ganze Organismus, nicht selten aber nur einzelne Organe und Funktionen den kindlichen Typus bewahren, können wir einen allgemeinen und teilweisen (generellen und partiellen) Infantilismus unterscheiden.

Die kindlichen Schriftzüge und ungelenkten Bewegungen, die männlichen und weiblichen Infantilen oft eigentümlich sind, stellen einen Übergang zwischen körperlichem und psychischem Infantilismus dar.

Der psychische Infantilismus besteht darin, daß ein Individuum zeitlebens die seelische Art beibehält, wie wir sie normalerweise bei einem kleineren oder größeren Kinde vor oder während der Reifezeit finden. Dadurch ist eine gewisse Verwandtschaft zu leichteren Graden des Schwachsinn, der Debilität und Imbezillität gegeben, doch überwiegen bei weitem die Unterschiede. Es ist vielmehr das kindliche Gemüt, der kindliche Charakter, das kindliche Wesen und Urteil, ein gewisses kindliches oder auch kindisches Benehmen, das fortbesteht, während die Intelligenz viel weniger betroffen ist; ja diese ist oft recht gut, wenn auch vielfach einseitig, ähnlich wie bei den im folgenden Kapitel zu besprechenden Wunderkindern, entwickelt. Hier ist auch an die schon oft geäußerte Erfahrung zu erinnern, daß Genies im Wesen und Aus-

sehen vielfach etwas auffallend Kindliches, Unbeholfenes an sich haben.

Je nach dem Stehenbleiben auf frühkindlicher oder spätkindlicher Stufe können wir von einer infantilen und juvenilen Form des psychischen Infantilismus sprechen. Von den juvenilen Typen entwirft Anton⁵⁾, dem wir die beste Studie „über geistigen Infantilismus“ verdanken, folgende Beschreibung:

„Sie sind stets unselbständig, des Rates und der Anlehnung bedürftig. Das Gedächtnis und das Auffassungsvermögen ist gut erhalten. Die Aufmerksamkeit ist leicht eingestellt, aber flüchtig und ohne Befähigung zu ausgiebiger Konzentration. Die Stimmungslage ist meist heiter, aber in raschem Wechsel veränderlich; leicht eingeschüchtert und in Angst versetzt, durch die Stimmungen anderer leicht induzierbar, meist gutartig, aber nach Kinderart egoistisch. Wegen geringer Nachhaltigkeit der Affekte sind auch die Zuneigungen und Abneigungen sehr wechselnd. Die Urteilsleistungen bringen es selten dahin, das Wesentliche, Wichtige vom Nebensächlichen zu trennen; sie haften an den nächstliegenden, äußerlichen Eindrücken; ihre Schlußbildungen sind häufig unlogisch.

Ihre Willensrichtung ist leicht ablenkbar; sie sind der Einredung (Suggestion) sehr zugänglich und durch Nachahmungsimpulse stark beherrscht, andererseits leicht voreingenommen, dann auch unzugänglich gutem Rate, eigensinnig, besonders gegen nächste Angehörige — während der Fremde als solcher ihnen übermäßig imponiert. Sie bäumen sich mitunter auf gegen Bevormundung, doch sind sie recht unvermögend zu eigenen, selbständigen Entschlüssen.

Der geistige Besitzstand und Bildungsschatz ist oft ganz respektabel, doch sehr selten die Basis zu irgend einer eigenen Leistung. Der Erwerb von Fertigkeiten ist oft ausgiebig, ja es sind Virtuosen- und Künstlerleistungen möglich. Sie vermögen es sehr wohl, mit anderen Menschen in Konnex zu treten, sind soziabel und engeren Grenzen anpassungsfähig; gerne suchen sie Verkehr mit viel jüngeren oder minderwertigen Genossen, oder sie attachieren sich auch im späteren Leben nach Kinderart an die Mutter. Auch die Art ihrer ganzen Lebensführung zeigt sich vielfach als Imitation. Die Motive ihres Handelns entstammen momentanen Eindrücken oder sehr kurz blickenden Erwägungen; ihre Gefühlswerte sind vielfach an Tand und irrelevante Dinge geknüpft. Sehr häufig besteht gleichzeitig eine Neuropathie, ja die psychogenen und hypochondrischen Beschwerden sind meist alleiniger Anlaß zur ärztlichen Evidenz.“

⁵⁾ G. Anton, Vier Vorträge über Entwicklungsstörungen beim Kinde. Über geistigen Infantilismus S. 29.

Die infantilere Form des Psychoinfantilismus ist von der Imbezillität und dem Idiotismus dadurch unterschieden, daß sie nicht, wie diese eine krankhaft abnormale Entwicklung, nicht eine Umartung des Gehirns darstellen, sondern ebenso wie die juvenile Form ein Ausbleiben psychischer Weiterentwicklung. Mit Recht sagt Anton, es liegt ein kindlicher Psychomechanismus vor, aber ein Mechanismus der Gattung, wie er den Vollsinnigen eigen ist oder war, beim Schwachsinnigen liegt eine andere geistige Physiognomie vor, der den Vollsinnigen gemeinsame Psychomechanismus ist verzerrt, Aufmerksamkeit, Gedächtnis sind stumpfer, ungenauer, ihr Kombinationsvermögen viel mangelhafter. Persionen und Echolalie, wie bei den Imbezillen, findet man bei den Infantilen nicht. Sehr hervortretend ist ihr Hang für Spiel und Tand.

Ein gutes Beispiel von Psychoinfantilismus bietet der folgende, zur Zeit in meiner Beobachtung stehende Fall: H., Verkäufer in einem Modewarengeschäft, ist 24 Jahre alt. Trotzdem er ziemlich groß ist, macht er den Eindruck eines 16jährigen Jungen. Mimik und Gestik entsprechen völlig dieser Altersstufe. Er ist von kindlicher Fröhlichkeit, aber leicht verzagt und furchtsam, beispielsweise drückt ihn gegenwärtig die Angst nieder, er müsse ebenso wie seine Brüder, von denen nicht weniger als 9 im Felde stehen, Soldat werden. Seine Stimme gleicht in Tonhöhe und Modulation einer Knabenstimme. Bartwuchs ist schwach. Über seine Neigungen schreibt er: „Ich liebe Bänder und Schleifen, auch Schmucksachen, besonders aber interessiere ich mich für Wäsche und sehe mir solche gern an, wenn sie sich in ganz sauberem, hübsch gebundenen, schön geordneten und mit etwas Parfüm angehauchten Zustande im Schrank befindet. Meine Wäsche ist stets in diesem Zustand und mit frisch grünen Bändern verziert vorzufinden. Immer bin ich hochofrennt, wenn ich meinen Wäscheschrank öffne und mir dieser liebe Anblick entgegenkommt.“ „Ich schwärme sehr für Blumen und eine ganz besondere Liebhaberei von mir ist es, diese zu küssen oder aus halb geöffneten Rosen Wasser zu trinken. Meine Lieblingsblumen sind folgende: Schneeglöckchen, Himmelschlüsselchen, Veilchen und das bescheidene Vergißmeinnicht.“ „Große Freude macht es mir, verschiedene Kleinigkeiten selbst zu nähen, wie Kravatten, Kissen und Sportmützen. Letzterer Gegenstand ist nicht ganz leicht eigenhändig ohne jegliche Anleitung herzustellen, aber es ist mir ganz gut gelungen, zwei Mützen zu arbeiten, die ich nun auch mit Vorliebe trage. Meine Mützen haben sogar hier in Berlin bei meinen Bekannten so Anklang gefunden, daß ich schon einige Bestellungen entgegengenommen habe. Meine anderen Brüder im Felde habe ich mit von mir angefertigten mit Daunen gefüllten Schlummerkissen versehen, die ihnen beim Emp-

fang eine sehr große Freude bereiteten und wohl auch ein nützlicher Gegenstand für unsere armen Soldaten im Felde sind.“

Sehr bezeichnend ist folgende Äußerung dieses Infantilen: „Sehr gegen meine Geschmacksrichtung ist es, wenn ich mit dem Wort ‚Herr‘ angerufen werde. Dann werde ich sofort von nicht zufriedengestellter Stimmung überfallen und muß erst eine Zeit ganz allein sein, bis ich wieder soweit hergestellt bin, um fröhlicheren Mutes sein zu können. Da ich mich doch durchaus nicht als die Erscheinung eines Herrn fühlen kann, ist es meine Absicht, den nächsten neuen Anzug wieder mit kurzer Kniehose zu tragen, damit mir die Anrede Herr weniger zugelegt wird.“

Wir begegnen hier einem Symptom, das ich wiederholt bei psychisch Infantilen gefunden habe und mir für ihre Eigenart besonders charakteristisch erscheint, der Abneigung, sich als Erwachsener zu fühlen und zu kleiden, verknüpft mit dem Drange, sich kindlich, knabenhaft oder mädchenhaft zu geben und anzuziehen. Das Entzücken dieser Infantilen sind die in der Karnevalszeit gelegentlich veranstalteten Baby-Bälle, wo fast alle Erwachsenen in kurzen Röcken und Hosen, viele Mädchen mit Puppen im Arm, viele Herren mit Steckenpferden und anderem Kinderspielzeug erscheinen.

In meiner Kasuistik findet sich der folgende Fall: M., 50 Jahre alt, findet sich nur in Matrosenknabenanzügen glücklich. Er bildet sich dann ein, er wäre noch ein Junge von 12 Jahren. Er zieht sich abends zu Hause einen Knabenanzug an, von denen er sieben besitzt und setzt sich vor den Spiegel; er ist dann geschlechtlich erregt, berührt aber nicht sein Glied, „weil er dazu noch zu jung sei“. Am liebsten spielt er mit anderen Knaben Schule. Sonntag nachmittag geht er mit „den anderen Jungen“ nach den Rummelplätzen zum Karussellfahren und Schaukeln. Er schenkt ihnen vorher Geld, dann kaufen sie sich zusammen Bonbons und Schokolade; sie spielen auch gern Ball. Auch geht er mit den Knaben in die Volksbadeanstalt; er fühlt sich den Jungen völlig gleichartig. „Willi und Kurt seien seine besten Freunde, zu mir sagen sie Louis.“ Geschlechtliche Handlungen nimmt M. weder mit Kindern, noch Erwachsenen vor. Wenn er sich Sonntags lange mit seinen Kameraden herumgetummelt hat und den Abend zu Hause dann in seinen Knabenanzügen verbringt, tritt öfter eine sexuelle Entspannung ein, die ihn völlig zufriedenstellt.

Manche Infantile haben eine instinktive Abneigung gegen jedes Haar an ihrem Körper. So steht gegenwärtig ein 41jähriger Infanter in meiner Beobachtung, der sich an den Geschlechtsteilen alle Haare abrasiert hat, ebenso an der Brust und in den Armhöhlen. Ich besitze mehrere Bilder von ihm, auf denen er im Knabenanzug

Zisvestitismus eines psychosexuellen Infantilen

18



Tafel IX.

19



Die genaue Beschreibung des Falles befindet sich Seite 45 bis 47.

Hirschfeld, Sexualpathologie. I.

A. Marcus & E. Webers Verlag, Bonn.

mit kurzen Hosen, Wadenstrümpfen — auf die nackten Knie legt er besonderes Gewicht — und Matrosenbluse mit freiem Hals dargestellt ist. Er sieht auf diesen Bildern wie ein fünfzehnjähriger Junge aus. Er ist verheiratet, kann aber mit seiner Frau nur sexuell verkehren, wenn er sich zuvor als Knabe angekleidet hat. Seine Frau, der dies anfänglich sehr zuwider war, hat sich schließlich mit dieser „Narretei“ abgefunden. Patient besitzt zwei Kinder (10 und 12 Jahre alt), mit denen er viel im Freien „nach Bubenart“ herumtollt. Im übrigen ist er Erbe einer sehr großen Fabrik, der er erfolgreich vorsteht.

Ein ähnlicher Fall, der ein besonders markantes Beispiel von psychischem und psychosexuellem Infantilismus bietet, ist in dem folgenden von Burchard und mir ausgestellten Gutachten behandelt:

Der 40jährige Bierverleger R. K. ist von uns gemeinsam während mehrerer Monate beobachtet, eingehend untersucht und wiederholt exploriert worden. Er hat ferner ein umfangreiches Material in Form von Aufzeichnungen, Schreibübungen aller Art und Bildern beschafft und uns zur Verfügung gestellt. An der Hand dieses in sich geschlossenen und innerlich wahrscheinlichen Materials konnten wir uns über den Geisteszustand des K., insbesondere seine psychosexuelle Eigenart ein übereinstimmendes und bestimmtes Urteil bilden, das wir im folgenden gutachtlich zum Ausdruck bringen.

K. ist am Todestage seines Vaters in ärmlichsten Verhältnissen geboren. — Über die in der Familie vorgekommenen Krankheitsfälle und Belastungserscheinungen ist bei dieser Sachlage naturgemäß relativ wenig zu ermitteln. Erwähnt sei, daß bei der Mutter ein Bruchleiden vorliegt, daß zwei Geschwister bereits gestorben sind und daß ein Onkel geisteskrank gewesen sein und einen ersten Selbstmordversuch gemacht haben soll.

K. selbst war ein überaus kränkliches Kind, litt in den ersten Lebensjahren an einer schweren Augenentzündung und bis zu dem 15. Jahre an Krampfanfällen, die, der Schilderung nach, epileptischen Charakter getragen haben sollen.

K. war ein äußerst schlechter Schüler. Trotz seiner großen Anhänglichkeit an die Mutter trat schon in frühen Kinderjahren, wenn er eben nicht an das Krankenlager gefesselt war, bei ihm eine Neigung zu übermütigen Jungenstreichen deutlich zutage. Auch weiß K. sich genau zu entsinnen, daß schon damals ein ihm — seiner eigentlichen Ursache nach, natürlich noch unklarer — Reiz für ihn darin lag, derartiger Streiche wegen gezüchtigt zu werden oder auch nur darin, sich eventuelle Züchtigungen vorzustellen. Mit 13 Jahren offenbarte sich die sexuelle Natur dieses Empfindens deutlicher, als K. eines Tages vom Lehrer auf das Gesäß geschlagen wurde, in der darauffolgenden Nacht im Traume die gleiche Situation nochmals durchmachte und dabei die erste mit lebhaftem Wollustgefühl verbundene Pollution hatte.

An dieses erste Zeichen beginnender Pubertät schlossen sich die übrigen Erscheinungen des Entwicklungsalters, Stimmwechsel, Bartwuchs und bewußtes Sexualempfinden, an. Nach Abschluß der Geschlechtsreife war eine gewisse sexuelle Differenzierung bei K. insofern eingetreten, als seine auf effektive Geschlechtsbetätigung zielenden Wünsche und Neigungen auf erwachsene Personen weiblichen Geschlechts eingestellt waren. —

Diese in ihrer Richtung normale Sexualität konnte sich aber nicht zu voller Reife entwickeln und mit der psychischen Individualität harmonisch verschmelzen, da diese in allen ihren Fasern und Regungen eine kindliche blieb und mit einem die ganze Persönlichkeit beherrschenden Drange, Kind zu bleiben, auch der Sexualität den Stempel des bleibenden Infantilismus aufprägte und damit die Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeit der normalen Sexualkomponente ver-

hinderte oder doch so weit abschwächte, daß es nie zu einer wirklich befriedigenden normalgeschlechtlichen Entspannung kam.

Nur wenn das Bewußtsein und damit das in Wirklichkeit bestehende infantilistische Seelenleben durch Alkoholwirkung in seinen Funktionen herabgesetzt war, gelang K. in späteren Jahren bisweilen eine Annäherung an Personen weiblichen Geschlechts. Doch blieb es auch dann nur bei unvollkommenen Versuchen sexuellen Verkehrs. Ein solcher hat zu einerluetischen Infektion geführt, die eine längere Spritzkur erforderlich machte und auf K.s ohnehin so gebrechliche nervöse Gesundheit und Widerstandsfähigkeit noch weiterhin schädigend einwirkte.

Wie erwähnt, bildete der Wunsch und die Vorstellung, Kind zu sein und als Kind behandelt zu werden, das treibende und die Gesamtpersönlichkeit beherrschende Moment in K.s Seelenleben. Bereits dadurch, daß erotisches Lustgefühl und der erste Pollutionstraum sich an eine Züchtigung in der Schule anschlossen, dokumentierte sich in gewissem Sinne dieses infantilistische Empfinden in seiner sexuellen Bedeutung.

In welcher Weise es später die gesamte Sexualität durchdrang und beherrschte, indem das völlige Aufgehen in der Rolle eines Kindes an sich geschlechtliche Entspannung bewirkte, werden wir bei der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes zu erörtern haben. In der Spätpubertät zeigten sich neben der damals bereits vorherrschenden infantilistischen Komponente auch anderweitige Ansätze abnormen Geschlechtsempfindens, namentlich darin, daß bei K. vorübergehend der Drang bestand, Mädchenkleidung anzulegen.

K.s äußerer Lebensgang war ein mühseliger und schwieriger unter dem Drucke der äußeren Umstände sowohl wie in Wechselwirkung mit den geschilderten Momenten inneren Zwiespaltes. — Vom 17. bis 19. Lebensjahr war er Kuhhirt und hatte bei dieser Beschäftigung besondere Gelegenheit, sich in sein geschlechtliches Phantasieleben einzuspinnen und dasselbe in einsamer Onanie zu betätigen. Später war er als Hausdiener und Bierzapfer tätig und mußte — unter anderem häufiger Krankheiten halber — vielfach die Stellung wechseln.

K. ist ein untersetzter, ziemlich kräftig gebauter Mann, an dem in Gesichtsausdruck und Haltung ständig eine eigenartige Schüchternheit und Zaghaftigkeit auffällt. Der Organbefund zeigt keine wesentlichen Abweichungen von der Norm. Dagegen ist in der niedrigen, bei der geringsten Denkarbeit stark gefurchten Stirn, in dem Mißverhältnis zwischen Hirn- und Gesichtsschädel, der asymmetrischen Gesichtsbildung und dem wenig differenzierten Bau der ungleich gestellten Ohren ein degenerativer Typus ausgeprägt. Von nervösen Erscheinungen fällt eine — auf lebhafter Gefäßerregbarkeit beruhende — Neigung zum Erröten und Erblassen neben gesteigerter Erregbarkeit der Sehnenreflexe besonders auf.

Der psychische Befund bietet auf allen Gebieten das Bild vollkommener Kindlichkeit und mangelnder Reife.

Alle Interessen K.s drehen sich um den Angelpunkt dieser kindlichen Einstellung: Aus Kinderbüchern, Märchen und Fabeln einfachster Art deckt er seinen geistigen Bedarf, zu Weihnachten füllt er einen langen Wunschzettel aus, in dem er neben Spielsachen aller Art, Soldaten, Reifen, Ballspiel usw. sich erbittet, wöchentlich einmal „ins Kino geführt zu werden“, und auch äußerlich ganz als Knabe gekleidet gehen zu können und als solcher behandelt zu werden, ist Inhalt und Ziel aller persönlichen Wünsche des 42jährigen Menschen. Ihm selbst ist nicht bewußt, wie stark sein sexuelles Empfinden in dieser infantilistischen Gesamtindividualität begründet und mit ihr verflochten ist.

Im Umgange mit Knaben und namentlich in dem Gefühl, auch diesen noch untergeordnet, gewissermaßen kindlicher als die Kinder zu sein, findet seine Sexualität auch ohne wirkliche geschlechtliche Betätigung ihre Entspannung. Hieraus erklärt sich der Genuß, den er darin findet, seine äußerst mangelhaften Schreibübungen von Knaben korrigieren und sich der darin enthaltenen Fehler halber zurechtweisen und eventuell züchtigen zu lassen.

Abgesehen von dem mangelhaft entwickelten Intellekt in seiner Armut an Begriffen und Vorstellungen, an Verständnis und Urteilsfähigkeit, entspricht auch das labile Gefühlsleben in seiner Weichheit und Empfänglichkeit den rasch ausgelösten und wechselnden oberflächlichen Affektäußerungen und der gering entwickelten Willensfähigkeit, dem Mangel an Initiative und Energie, diesem so eigenartigen aber doch in sich harmonischen Bilde völliger Kindlichkeit. Wir besitzen von ihm Photographien, die ihn in Knabenkleidern zeigen. (Tafel IX.)

Gutachten: Die Gesamtindividualität des Herrn K. bietet ein Bild von seltsamer und charakteristischer Eigenart. Es handelt sich um einen geradezu klassischen Fall von psychosexuellem Infantilismus. — Trotzdem K.s äußere Geschlechtsorgane normal entwickelt sind, blieb er in seinem Fühlen und Empfinden völlig Kind. Da seine psychische Sexualität zu keiner harmonischen Reife und zu keiner dem Lebensalter entsprechenden Einstellung auf ein erwachsenes Sexualobjekt, bzw. nur zu ganz rudimentären Ansätzen einer solchen gelangte, verschmolz sie mit den Vorstellungen und Impulsen, welche bereits von frühester Kindheit an sein Trieblieben beherrscht und bestimmt hatten. — Die Äußerungen des Sexualtriebes („Schulespielen“) sind an sich durchaus harmlose Kinderspiele, deren erotische Qualität nur für K.s subjektives Empfinden vorhanden ist und den Partnern völlig verborgen bleibt; sie können — objektiv bewertet — nicht als sexuelle Akte angesehen werden, sind es aber gleichwohl subjektiv infolge der abnormen kindlichen Vorstellungs- und Gefühlswelt des K. Diese tritt uns nun aber nicht nur in dem veränderten geschlechtlichen Benehmen entgegen und läßt die betreffenden sexuellen Akte demgemäß nicht etwa als isolierte Äußerungen geschlechtlicher Perversität erscheinen; sie beherrscht vielmehr sein seelisches Leben in allen seinen Regungen völlig. Erfühlt sich als Kind und will Kind mit Kindern sein.

Dem entspricht auch sein ununterdrückbarer Trieb, dies auch äußerlich dadurch zu dokumentieren, daß er selbst die Kleidung der Altersstufe trägt, die sein seelischer Zustand verkörpert. Dieser Drang, einem abnormen Altersempfinden in der Kleidung Ausdruck zu geben, ist wissenschaftlich als Zisvestitismus zu bezeichnen und dem bekannteren Transvestitismus (erotischen Verkleidungstrieb) innerlich verwandt.

Der Kontrast, in dem sein wirkliches zu diesem von ihm empfundenen Wesen steht, ruft das Verlangen hervor, dem letzteren dadurch, daß er sich seinen kindlichen Spielgefährten unterordnet, verstärkten Ausdruck zu geben, und begegnet sich darin mit der masochistischen Komponente, die der Art des sexuellen Fühlens entsprechender Weise eigen ist. — Wie völlig K. von dem Gefühl eigener Kindlichkeit beherrscht wird, geht am deutlichsten aus seiner eigenen naiven Schilderung der Art seines Umgangs mit Schulkindern hervor.

Eine so völlige Umwandlung der gesamten geistigen Persönlichkeit, bzw. ihre Verschiebung auf eine zurückliegende Alterstufe ist, wenn irgend etwas, als eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit anzusehen, und Handlungen, welche auf dieser Basis wurzeln, können im Sinne des § 51 als der freien Willensbestimmung entzogen erachtet werden.

Demgemäß geht unser Gutachten dahin, daß bei Herrn K. zur Zeit der ihm zur Last gelegten sexuellen Delikte ein Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit vorlag, der seine freie Willensbestimmung für dieselben im Sinne des § 51 ausschloß.

Wir haben uns mit den letztgeschilderten Fällen bereits beträchtlich der vierten Gruppe der Infantilismen, dem psychosexuellen Infantilismus genähert. Er ist dadurch gekennzeichnet, daß ein Individuum bezüglich der Äußerungen seiner Sexualität auf einer mehr oder weniger kindlichen

Stufe stehen bleibt. Wir haben uns dabei weniger an das zu halten, was bislang in sehr wenig zuverlässiger Weise über das sogenannte Sexualleben des Kindes ermittelt ist, als an die Tatsache, daß die sexuelle Reizquelle bei dem sexuell zurückgebliebenen, nicht wie bei dem ausgereiften Menschen eine erwachsene Person zu sein pflegt, sondern ein Kind, ferner, daß die Betätigungsweise an diesen wesentlich eine spielerische ist und vor allem, daß der Träger der sexuellen Empfindung und Verüber des Delikts sich selbst mehr oder weniger infantil fühlt und benimmt. Auch hier — und darin liegt die Hauptschwierigkeit scharfer Sichtung — ist der Symptomenkomplex nicht immer vollständig vorhanden oder nachweisbar.

So gibt es psychosexuelle Infantile, die nicht Kinder, sondern im Gegenteil Greise lieben. Mit gutem Grunde sagt Juliusburger⁶⁾: „Das Gegenstück der Pädophilie, die Gerontophilie, ist gleichfalls aufzufassen als der Ausdruck bleibender infantiler Fixierung auf ältere Individuen.“ Ich habe wiederholt ausgesprochen infantile Leute gesehen, die in der Mitte der zwanzig zu Greisinnen in Liebe entbrannten und sie auch ehelichten. So heiratete ein 22jähriger Ingenieur eine kinderreiche Witwe von 63 Jahren, ein 19jähriger Arbeiter eine 55jährige Matrone aus Liebe. Ein anderer Infanter — er ist einseitiger Kryptorchist — berichtete, daß ihm beim Onanieren stets das Bild seiner Großmutter vorschwebte.

Auch in gewissen Formen des später abzuhandelnden Masochismus steckt viel Infantiles. Jede erfahrene Spezialistin auf masochistischem Gebiet weiß zu berichten, daß zu ihren Hauptkunden Männer zählen, mit denen sie Schule spielen muß, sie wollen von ihr als der Erzieherin wie Schulknaben behandelt werden, man soll ihnen Rechenaufgaben geben, die sie auf einer Schiefertafel oder in einem Schreibheft lösen, sie zurechtweisen, in die Ecke stellen, mit einem Rohrstöckchen züchtigen.

Einen typischen Fall dieser Art des Infantilismus will ich aus meinem kasuistischen Material als Beispiel anführen: G., aus einer Juristenfamilie, hat selbst Jura studiert, jedoch keine Prüfung abgelegt. Er ist jetzt mit 36 Jahren Bureaubeamter mit einem Gehalt von 100 Mark. Dabei ist er von großer geistiger Regsamkeit, nur fehlt ihm der Wille und die Geduld, sich in eine gesteckte Aufgabe mit ruhiger Gewissenhaftigkeit zu vertiefen. Körperlich macht er den Eindruck eines hochaufgeschossenen Primaners von 18 Jahren, während er in Wirklichkeit doppelt so alt ist. G. gibt an, er

⁶⁾ Otto Juliusburger: Zur Lehre von psychosexuellem Infantilismus (Parathymie, regressive Psychopathie). Zeitschr. f. Sexualw. Bd. 1, H. 5, S. 198 ff.



LADY TERMAGANT FRAYBURN going to give her STEP-SON a taste of her DESERT after Durner
'Scene performed every day near Grosvenor Square in the company of the neighborhood'

Die „gestrenge Lady“ hält in der rechten Hand eine Rute, um dem ihr zugeführten Knaben eine körperliche Züchtigung zu verabreichen (vgl. Text Seite 49).

fühle sich wie 16 Jahre, namentlich in Gesellschaft ihm sympathischer älterer Frauen; in seinen Aufzeichnungen heißt es: „Ich brauche eine Frau, die in mir einen 16jährigen Jungen sieht, der eigensinnig, launisch und verwöhnt ist und den sie erziehen muß. Sie wird am stärksten wirken, wenn sie meine erotische Phantasie benutzt, um ihr Ziel zu erreichen. Ich bin zum Beispiel auf einem Spaziergang eigensinnig; wenn sie mir die Züchtigung, die ich erhalten werde, möglichst plastisch ausmalt, so bin ich im wahrsten Sinne des Wortes fasziniert. Ein gleiches Empfinden erwacht in mir, wenn ich mich vor ihren Augen entkleiden muß, während sie selbst in Straßen-toilette vor mir sitzt.“ Ein anderes Mal schreibt er: „Ich möchte Schulaufgaben machen, die ich durch Schreibfehler, Unaufmerksamkeit usw. so schlecht mache, daß ich von einer Frau Strafe bekommen muß. Diese wird in Ohrfeigen und Androhung von Schlägen auf das entblößte Gesäß bestehen. Hierbei spielt das Gebrauchen von Worten wie ‚Hiebe, Striemen, Popo‘ usw. eine große Rolle. Es ist mir unmöglich, die Erzieherin, wenn sie solche Worte gebraucht, anzusehen. Vor allem muß sie mir das typische Knabenlaster, die Onanie verbieten. Sie selbst darf und soll das bei mir tun!“

G. besitzt eine große Sammlung von Bildern und Zeichnungen, auf denen Knaben und Jünglinge von Frauen gezüchtigt werden; die meisten sind englischen Ursprungs. Ich füge eines als Probe bei (Tafel X). Außer dem Drange von einer Frau als Schulknecht behandelt zu werden, leidet G. noch an einer andern seltsamen Zwangsvorstellung, von der er sich, trotzdem er ihre Lächerlichkeit einsieht, nicht loslösen kann, nämlich ein Pferd zu sein „aber nicht“, wie er hinzufügt, „ein edles Rassepferd, sondern ein kümmerlicher Karrengaul, den eine Frau kutschiert“. Seit es im Kriege so viele „weibliche Kutscher“ gibt, fühlt er sich in seiner Erotik stark gesteigert. „Die weiblichen Kutscher“, schreibt er, „wirken auf mich sehr stark erregend; wenn ich sie sehe, möchte ich gar zu gern ein ehemals kräftiges, durch die Frau nun abgewirtschaftetes Lastpferd sein.“

In eine verwandte Masochistengruppe gehören auch die Infantilen, welche M a m a - B r i e f e schreiben, überhaupt in der Geliebten ihre Mutter, nicht etwa die Mutter ihrer Kinder sehen und sie dementsprechend bezeichnen. Das klassische Beispiel dieser Gruppe ist der genialisch-infantile J. J. Rousseau.

In den zahlreichen von Masochisten für Masochisten geschriebenen Romanen finden sich oft Schilderungen dieser infantilen Perversion. Ich entnehme ein Beispiel für viele der in diesen Kreisen sehr geschätzten englischen Lebensbeschreibung von Julian Robinson⁷⁾. Als dieser eines Tages mit Gertrude, seiner Geliebten, zusammen ist, verspürt er ein kleines Bedürfnis. Der Vor-

gang, der sich infolgedessen zwischen beiden abspielt, wird nun in dem Roman wie folgt geschildert:

„Ach, Mama“, sagte ich, „bitte, bitte, ich weiß nicht, wie ich es dir beibringen soll, aber ich möchte zuerst noch etwas erledigen.“ „Du mußt mir es genau sagen!“ „Ich kann nicht!“ „Du mußt.“ „Nun denn, schon seit dem Gabelfrühstück, schon die ganze Zeit im Eisenbahnzug konnte ich nicht hinausgehen, und auch hier fand ich keine Gelegenheit dazu.“ Es ist so schrecklich, einem Weibe das sagen zu müssen. „Ich kann mir schon denken, was du meinst“, sagte Gertrude schelmisch, „das kleine Baby will über das Töpfchen gehalten werden.“ „Ja“, sagte ich errötend. „Nun dann sage: bitte, Mama, darf ich aufs Töpfchen, bevor du mich bestrafst?“ „Ach Gertrude!“ ruft Julian aus. „Gertrude?“ erwidert diese, „mein Herr, was gestatten Sie sich?“ „Ach, bitte, Mama!“ verbessert sich Julian, „ich wollte dich ja nur bitten, mir zu erlassen, daß ich den Satz sage.“ „Du mußt ihn sagen, wenn du auf die Seite gehen willst, oder du darfst nicht. Du hast die Wahl.“ „Und ich mußte meiner schönen Viviana die garstigen Worte sagen“ — schließt Julian Robinson seine Erzählung — „verschämt verbarg ich dabei mein Gesicht, was ihr wunderbares Vergnügen zu bereiten schien. Ich muß aber sehr natürlich und anziehend ausgeschaut haben, denn sie küßte mich.“ In so seltsamen Vorstellungen gefällt sich die üppige Phantasie dieser Infantilen, die sich dem Weibe gegenüber als Kind fühlen.

Denn daß derartige Erzählungen wirklich dem Leben entnommen sind, habe ich aus spontanen Mitteilungen von Leuten ersehen, die niemals Schilderungen wie die des Julian Robinson zu Gesicht bekommen haben. So beschäftigte mich vor einiger Zeit der Fall eines jungen Offiziers, der eine schwere Granaterschütterung im Felde davongetragen hatte. Vor allem litt er seitdem an einem heftigen Tic convulsiv. Außerdem gab dieser Patient an, daß er bereits früher vielfach sexuelle Zwangsvorstellungen gehabt hätte, die er aber immer leicht wieder verscheuchen konnte. Seit seiner Verletzung im Kriege sei er dazu nicht mehr imstande. Er würde fortwährend von sehr peinlichen Sexualvorstellungen beherrscht und könne sich ihrer nicht mehr erwehren. Diese Vorstellungen trugen einen ganz infantilen Charakter; er gibt von ihnen folgende Beschreibung: „Die stärksten erotischen Gefühle werden in mir ausgelöst, wenn ich sehe, wie kleine Kinder, insonderheit Knaben, von Kindermädchen abgehalten werden. Es gewährt

?) Weiberherrschaft. Die Geschichte der körperlichen und der seelischen Erlebnisse des Julian Robinson, nachmaligem Viscount Ladywood. Von ihm aufgezeichnet zu einer Zeit, wo er unter dem Pantoffel stand. Erste und vollständige Übertragung aus dem englischen von Erich Berini-Bell. Privatdruck. Leipzig 1909.

mir den höchsten Reiz, mich an die Stelle des so erwarteten Kindes zu versetzen. Auch erregt es mich, wenn solche Kinder auf das entblößte Gesäß geschlagen werden. Ich selber könnte Kindern gegenüber nie aktiv werden; schon der Gedanke daran ruft Unbehagen und Übelkeit in mir hervor; alle meine Gefühle verstehen sich nur in der Eigenschaft als passiver Zuschauer. Leider sind dies die schönsten Gefühle, die ich seit meiner Verwundung kenne. Immer wieder suche ich die Plätze auf, wo Kindermädchen sich in der geschilderten Weise den Kleinen widmen, stumm hefte ich meine Blicke auf das Kindermädchen, daß das Kind sein Bedürfnis verrichten läßt. Ich bekomme dabei geschlechtliche Erregungen und befriedige mich dann später daheim in der Erinnerung daran.“ Weiter berichtet Patient: Redensarten, die mich besonders aufregen, sind: „Willst du wohl artig sein!“ „Soll ich die Rute holen.“ „Soll Fräulein haue, haue machen?“ „Willst du jetzt brav sein, du ungezogener Junge du?“ „Versprich das!“ „So, komm, nun sei wieder lieb und gib Küßchen.“ Patient, der 25 Jahre alt ist, teilt auch noch mit, daß er gern Knabenkleidung trägt, am liebsten würde er als Kadett — er ist im Kadettenkorps erzogen worden — gehen.

Immerhin stellen nach meiner Erfahrung Fälle von psychosexuellem Infantilismus wie die letztgeschilderten Seltenheiten dar; die Mehrzahl der sexuell Infantilen ist nicht auf Personen vorgeschrittenen Alters eingestellt, sondern ist pädophil.

Krafft-Ebing, dem wir auch auf diesem Gebiet grundlegende Forschungen verdanken, meint, daß man die „Paedophilia erotica“ als krankhafte Perversion und nicht als Perversität, also als Krankheit, nicht als Laster, erachten muß, wenn ihr folgende vier Züge gemeinsam seien:

1. Es handelt sich um belastete Individuen.
2. Die Neigung zu unreifen Personen des anderen Geschlechtes erscheint primär (im Gegensatz zum Wüstling); die bezüglichen Vorstellungen sind in abnormer Weise und zudem mächtig von Lustgefühlen betont.
3. Die deliktösen Akte bestehen in bloßer unzüchtiger Betastung und Onanisierung der Opfer. Gleichwohl führen sie zur Befriedigung des Betreffenden, selbst wenn er dabei nicht zur Ejakulation gelangt.
4. Die Pädophilen sind unerregbar durch sexuelle Reize des erwachsenen Individuums, an welchem der Koitus nur faute de mieux und ohne seelische Befriedigung vollzogen wird.

Erweitern wir den ersten Punkt dahin, daß sich die erbliche Belastung bei Pädophilen sehr häufig im Sinne eines psychischen, somatischen oder genitalen Infantilismus äußert, so können wir die vier Krafft-Ebingschen Leitsätze auch heute noch für den psychosexuellen Infantilismus als pathognomisch ansehen.

Ich will dafür aus meinem Material einige gute Beispiele beibringen:

M., 29 Jahre alt, Musiker, hat bisher noch nicht die Gerichte beschäftigt. Ein zwei Jahre älterer Bruder, Bäcker von Beruf, verbüßt zur Zeit wegen Unzucht an kleinen Mädchen im Rückfall eine fünfjährige Zuchthausstrafe. Der dritte der Brüder ist Lehrer. Die einzige Schwester ist Quartalstrinkerin und der Prostitution verfallen. Die Eltern sind geschieden. „Meine Mutter“ — schreibt M. — „ist gesund, sehr gut und hat uns Kinder immer zum Guten und zu Gott angehalten. Aber der Vater war ein schwerer Säufer, stammt aus einer alten Trinkerfamilie, die Brüder, wie auch der Vater des Vaters starben als Vagabunden, zwei im Straßengraben, einer hängte sich auf; der Urgroßvater, ein Pastor, soll sich infolge einer unglücklichen Ehe dem Trunk ergeben haben.“ Der Vater unseres M. soll schon als Junge von 15 Jahren viel Schnaps getrunken haben. Wie die Mutter erzählt, ließ sie sich von dem Vater scheiden, weil er fast nie nüchtern und im Trunk „sehr tobsüchtig“ war. Einmal habe er eine Geige, sein einziges Handwerkszeug, mit dem er sich auf Höfen spielend spärlich ernährte, „vor Wut in tausend Stücke geschlagen“, auch habe er, wie die Mutter sagt, immer mit dem Messer nach Pferden gestochen. M. zeigt viele Degenerationszeichen: Vogelschädel von kaum 50 cm Umfang, Ohr- und Zahnmißbildungen, Abnormitäten in der Entwicklung der Finger, schwacher Bartwuchs, Hypospadië, sehr jugendliches Aussehen; man könnte ihn auf 17 Jahre schätzen. Er ist von gutartig kindlichem Wesen, in seinem Benehmen von grotesker Servilität und übertriebener Wichtigkeit. Er ist leicht betrübt und rasch getröstet, oft unmotiviert heiter. Daß er nicht unintelligent ist, wenn auch ziemlich verschroben, zeigen seine Aufzeichnungen, aus denen einige sehr bezeichnende Stellen, die sich auf sein sexuelles Empfinden beziehen, hervorgehoben seien:

„Der Unterschied zwischen einem Schulmädchen und einem erwachsenen Weibe war für mich von jeher ein derartig gewaltiger, wie man ihn sich kaum vorzustellen vermag. Diese wundervollen, entzückenden, herrlichen, zarten Formen der Schulmädchen, ihr ganzer, von Naturschönheiten strotzender Körper, die schöne, frische Sprache, der Duft, welcher ihnen eigen ist, und dann diese dicken, plumpen, großspurigen, klobigen Formen des Weibes, ihr voller, massiver Eindruck! Sind denn die Normalen blind, daß sie den Abstand nicht wahrnehmen? Ein Finger oder ein Ohr eines neunjährigen Mädchens reizt mich mehr als mehrere erwachsene, meinetwegen nackte Weiber.“

„Den Drang zu einem Schulmädchen, welchen ich auf Grund der Kultugesetze nicht befriedigen kann, suchte ich bisher dadurch

nach Möglichkeit auszugleichen, daß ich, ein solches Mädchen in meiner Nähe habend, sie sehend oder auch an der Hand, am Hals oder am Bein anfassend in ganz unauffälliger Weise onanierte, ohne daß das Mädchen etwas merkte. Nach solcher Onanie in Gegenwart des Mädchens verspürte ich ein wunderbares ‚Gehobensein‘, eine Leichtigkeit, etwas so Frisches, Munteres und außerordentlich Harmonisches in meinem ganzen Menschen, wie ich es bei einer Erwachsenen nimmer verspürte und auch nie verspüren werde. Nach dieser Onanie blieb ich mehrere Wochen ganz befriedigt, und das erwachsene Weib ekelte mich außerordentlich an.“

„Nun habe ich folgendes experimentiert. Ich habe mich mit dem Hemde, den Strümpfen, dem Beinkleid eines Schulmädchens zu Bett gelegt oder mich in ihrer sonstigen Bekleidung mit Stiefeln und Hut aufgehalten; dann verspürte ich ganz deutlich eine starke sinnliche Erregung. Ich onanierte in den Sachen und war dann ganz beruhigt und blieb nach solcher Onanie mehrere Wochen hindurch vollkommen befriedigt.“

Patient setzt dann in sehr naiver Weise auseinander, daß das erwachsene Weib schuld daran ist, daß man Schulmädchen nicht lieben darf, weil sich „infolge ihrer Minderwertigkeit unter dem Deckmantel der Moral die gründlichste Eifersucht gegen Schulmädchen verbirgt“, wobei er in bezeichnender Weise an das Märchen von Schneewittchen anknüpft. Er sagt:

„Schon im ‚Schneewittchenmärchen‘ wird jung und alt gezeigt, wie eine eifersüchtige Person, und noch dazu die eigene Mutter, nach dem Leben eines bildschönen Schulmädchens trachtet. ‚Du Ausbund von Schönheit!‘, ruft die auf Schneewittchen eifersüchtige Frau entrüstet dem ihr ihre Häßlichkeit klarmachenden Spiegel zu, und so pflegt heute das erwachsene, an Leib und Seele häßliche Weib, obgleich sie die Schönheit der Natur im Schulmädchen wieder gespiegelt sieht, unter der Maske ‚ihrer Moral‘ aber im stillen ‚du Ausbund von Schönheit!‘ ausrufend, wegen des Schulmädchen- und Backfischliebhabers die Polizei zu holen! Ganz gewiß muß nach wie vor eine Gesetzgebung dafür sorgen, daß das arme unschuldige, seines Weges kommende Kind nicht das Opfer eines Lüstlings und Vergewaltigers wird. Ganz gewiß! Aber wie kann mir jemand meine von der Natur erlaubte und bestimmte Liebelei mit einem Schulmädchen verwehren, zumal dieses Mädchen bei mir ein ausgezeichnetes Leben führen würde, wenn noch womöglich die mich denunzierenden Weiber als treulose Bräute und treulose Frauen ihr venerisches Gift verbreitend auf mich unter der Maske der Moral ihr Gift der Eifersucht auszuschütten suchen, jenes Gift, welches die von der Königin gesandte Krämerfrau in einem schönen Apfel verborgen dem Schneewittchen überreichte!“

Er fährt dann weiter fort:

„Da sitze ich nun so öfter im Kaffeehause bei den Klängen des Orchesters oder auch im sausenden D-Zuge, wobei sich in meiner Erregtheit und Spannung sowohl durch gute Musik als auch durch das schnelle Fahren der Bahn ein Ausgleich abspielt. Ich kann auf diese Weise meine Unruhe, welche durch die Abwesenheit meines Schulmädchens verursacht wird, wenigstens einigermaßen betäuben. Aber doch nur bis zu einem gewissen Grade. Denn wie vermisse ich trotz dieser Musik- und Fahrablenkung besonders auf den schönen Schnellzugsreisen und im gemütlichen Kaffeehause mein Schulmädchen! Dieses vermisse ich schmerzlich, und all die von mir gehaßten erwachsenen ‚geschminkten und gepuderten‘ Frauenzimmer sitzen um einen herum! Es ist für mich geradezu eine Ironie, bei den Klängen des Liedes ‚Puppchen‘ nach diesen alten ‚verlogenen und verbogenen‘ Weibsbildern zu ‚schmunzeln‘, während das wirkliche ‚Puppchen‘, das Schulmädchen, schon lange süß schlummert! Ein recht guter Beweis, daß meine Freude an den Schulmädchen nichts mit ‚Hirngespinsten‘ und sogenannter leerer, vielleicht auf Bekleidung beruhender Suggestion zu tun hat, wurde mir auf Bühnen erbracht, bei welchen erwachsene Weiber als Schulmädchen verkleidet in offenen Haaren, kurzen Röcken und Wadenstrümpfen auf der Bildfläche erschienen. Hier sah man deutlich nichts wie gemeine, geschminkte Gesichter, häßliche, plumpe Formen, so vor allem schon die scheußlichen, klobigen Arme und Hände und auch scheußliche, beinahe ‚männliche‘ Waden! Man kann dabei so recht sehen, wie die Echtheit, Schönheit und Harmonie der Natur mit aller Kunst und mit allem Raffinement nicht nachgeahmt oder gar ersetzt werden kann!“

Wir sehen in diesem Falle alle oben angeführten vier Punkte: starke erbliche Belastung, primäre Neigung zu unreifen Personen, Unerregbarkeit durch sexuelle Reize des erwachsenen Weibes, Neigung zu spielerischer sexueller Betastung deutlich ausgesprochen.

Die gleiche Symptomatologie findet sich auch in dem folgenden Falle eines noch in den Entwicklungsjahren befindlichen Pädophilen. Trotzdem er einer sehr frommen christlichen Gemeinschaft angehört (Methodistenkirche), kam er bereits mit 15 Jahren vor Gericht, weil er ein kleines Mädchen in den Hausflur gelockt und unzünftig berührt hatte. Freigesprochen trat er dem Keuschheitsbunde vom „weißen Kreuz“ bei, wurde aber mit 17 Jahren rückfällig. Aus dem folgenden Gutachten, das ich über ihn erstattete, geht die Schwere der erbten psychopathischen Konstitution hervor sowie der hohe Grad seiner psychischen und sexuellen Unreife. Mit meinem Mit-

gutachter gelangte ich infolgedessen zu dem Schluß, daß der Angeklagte nicht nur infolge krankhafter Störung der Geistestätigkeit der freien Willensbestimmung ermangelte, sondern überhaupt nicht die erforderliche Einsicht besäße, um die Strafbarkeit seines Handelns zu erkennen. Wir hielten also die Voraussetzungen des § 51⁸⁾ und des § 56 RStGB.⁸⁾ für gegeben.

Unser Gutachten lautete:

„Der am 3. Dezember 1896 geborene jetzt 17 Jahre alte Kaufmannslehrling Emil H. ist während der letzten drei Wochen von uns beobachtet worden. Neben eingehenden Untersuchungen und Explorationen des H. selbst haben wir wiederholte ausführliche Besprechungen mit seiner Mutter und seinem Pflegevater gehabt, um uns ein möglichst klares Bild über seine Anlagen und seinen Entwicklungsgang zu bilden.

Wir sind auf Grund dieser Unterlagen, gestützt auf unsere langjährige Beschäftigung und Erfahrung in sexualwissenschaftlichen Fragen, zu einer übereinstimmenden Auffassung seines Geisteszustandes gelangt, die wir, unter besonderer Berücksichtigung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für ein ihm zur Last gelegtes Delikt — unzüchtige Berührung eines kleinen Mädchens — im folgenden gutachtlich zum Ausdruck bringen.

Unterlagen des Gutachtens: H. ist unehelich geboren. Seine Mutter hatte mit dem Vater etwa ein halbes Jahr hindurch Beziehungen, die ein Ende fanden, weil der Vater, der ein ausschweifendes Leben nach jeder Richtung hin geführt haben soll, geisteskrank wurde und in eine Irrenanstalt kam. Er ist hier seinem Leiden — der Schilderung nach Gehirnerweichung — erlegen. — Die Mutter weiß von ihm nur mitzuteilen, daß er viel getrunken und auch in sexueller Hinsicht exzediert hat, wie aus der Art seiner geistigen Krankheit hervorgeht, auch syphilitisch gewesen ist. — Vier Jahre vor seinem Tode hat er auch eine Gefängnisstrafe verbüßt; der Anlaß derselben ließ sich nicht ermitteln.

⁸⁾ § 51 RStGB. lautet: Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

§ 56 RStGB. heißt: Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß. In dem Urteile ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr.

Weitere Belastungsmomente bei ihm oder seiner Familie sind der Mutter nicht bekannt. Sie selbst ist lungenkrank. —

Etwa sechs Jahre nach der Geburt des Jungen heiratete die Mutter ihren jetzigen Ehemann, der H. adoptierte und ganz wie seinen eigenen Sohn liebevoll aber streng erzog. Die Ehe der Mutter mit dem Adoptivvater blieb kinderlos. —

Während der ersten sechs Lebensjahre — bis nach der Verheiratung der Mutter — wurde Emil H. in fremden Familien erzogen, die er, ungünstiger Verhältnisse halber, dreimal wechseln mußte. Über diese ersten Lebensjahre ist demnach wenig bekannt. Doch war H. noch, als er in das Haus des Adoptivvaters kam, ein ängstliches, schreckhaftes Kind, fürchtete sich, allein im Dunkeln zu sein und litt an nächtlichem Aufschreien. Noch im 6. Lebensjahre soll er zweimal das Bett genäßt haben.

Unter dem Einfluß der liebevollen Sorge, mit der H. im Elternhause umgeben wurde, besserten sich diese nervösen Erscheinungen; doch finden sich auch in den ersten Schulzeugnissen noch wiederholt Bemerkungen, die H.s zerstreutes Wesen, seine große Ablenkbarkeit und unruhiges Betragen tadelnd hervorheben. Im übrigen werden die Zeugnisse von Jahr zu Jahr besser und sprechen sich zuletzt in jeder Hinsicht lobend über H. aus. Namentlich gilt das von den Leistungen und dem Betragen im Fortbildungsunterricht. — Den Eltern fiel aber besonders ein starker Hang zum Lügen, der sich in völlig zwecklos erfundenen phantastischen Erzählungen äußerte, auf. Sie konnten diese Neigung mit Strafen und Ermahnungen nicht unterdrücken, bis sie im 14. Jahre sich nach und nach von selbst verlor.

H. kam bereits sehr früh — in den ersten Schuljahren — von selbst auf die Onanie, die er bis jetzt regelmäßig — zeitweise exzessiv — betrieben hat. Eine sachliche Aufklärung über sexuelle Fragen fand nicht statt. Um so lebhafter beschäftigte sich H.s rege Phantasie mit abenteuerlichen Vorstellungen und Kombinationen auf geschlechtlichem Gebiet.

Bei den im Elternhause herrschenden besonders strengen Anschauungen in sittlicher Beziehung hielt H. jeden Gedanken an sexuelle Betätigung für unerlaubt. Es erfaßte ihn aber gelegentlich ein ihm selbst unerklärlicher Drang nach Betätigung, der schon im Jahre 1911 dazu führte, daß er ein Mädchen unzüchtig berührte.

Um sich selbst gegen jede Versuchung zu sichern, trat er einem Jünglingsbund mit Keuschheitsprinzip bei. Er ist jetzt aber wieder der Versuchung, die er selbst als einen ihm ganz unverständlichen, dunklen Drang bezeichnet, trotz stärksten An kämpfens unterlegen.

H. ist ein kräftig gebauter, junger Mensch, der indeß, hinsichtlich seiner Entwicklung für sein Alter etwas zurückgeblie-

ben erscheint. Es trifft das namentlich für die zarte, gefäßempfindliche Haut und die spärliche Körperbehaarung zu. Die asymmetrische Schädel- und Gesichtsbildung zeigt degenerativen Typus, dem in nervöser Hinsicht eine gesteigerte Reflex- und Gefäßerregbarkeit entspricht.

In psychischer Hinsicht ist eine auffallend kindliche Weichheit des Gemüts, die in großer Schüchternheit, stillem, träumerischem Wesen und Neigung zu Affektäußerungen, die nur mühsam unterdrückt werden, zum Ausdruck kommt, besonders hervorzuheben.

Das intellektuelle Geistesleben ist durch eine für das Lebensalter erstaunliche Naivität und Unwissenheit in allen mit dem Geschlechtsleben zusammenhängenden Fragen bei sonst normalen geistigen Fähigkeiten charakterisiert. Die Willenstätigkeit ist — entsprechend der kindlichen Gesamtindividualität — wenig entwickelt; sie zeigt Anlehnungsbedürftigkeit und Lenksamkeit bei großer Unselbständigkeit und Mangel an eigenem Willen, an Energie und Initiative.

Gutachten: Bei der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit H.s für das ihm zur Last gelegte, dem sexuellen Tribleben entspringende Delikt sind zwei Umstände besonders in Betracht zu ziehen.

Einmal liegt eine schwere erbliche Belastung seitens des an einer Geisteskrankheit verstorbenen Vaters vor. Diese Belastung äußert sich bei H. in einer neuro- und psychopathischen Konstitution, die von Jugend an in einer Reihe charakteristischer Einzelheiten zutage trat. — Das nächtliche Aufschrecken und Bett-nässen in früheren Jugendjahren sind dafür ebenso bezeichnend wie die Neigung zu zwecklosen Lügen und phantastischen Erfindungen bis zur Pubertät.

Die abnorme sexuelle Reizbarkeit, die schon in früher Kindheit zu onanistischen Handlungen führte, stellt eine gewöhnliche Begleiterscheinung dieses Zustandsbildes dar, das vielfach mit einem ungeordneten und impulsiven Tribleben verbunden ist.

Als zweites Moment reiht sich der neuropathischen Konstitution H.s seine — gleichfalls mit der erblichen Belastung in engstem Zusammenhange stehende — mangelhafte Reife, namentlich hinsichtlich der sexuellen Entwicklung, an.

Wir haben es nach dieser Richtung in ihm mit einem Menschen zu tun, dessen psychosexuelle Individualität die innere Harmonie und klare Zielstrebigkeit noch gänzlich vermissen läßt, welche man von seinen Lebensjahren schon erwarten könnte. Es entspricht vielmehr die von ungeklärten Phantasien und dunklen Antrieben beherrschte Sexualität einer Entwicklungsstufe, die gewöhnlich in der

Pubertät ihren Abschluß findet und die zu seinem sonst gut entwickelten Intellekt in charakteristischem Gegensatz steht. —

Die gute Absicht der Eltern, ihn in geschlechtlicher Unwissenheit und Unschuld möglichst zu erhalten, hat nach dieser Richtung wohl weiter hemmend und schädigend gewirkt, insofern sie eine — in diesem Falle besonders erforderliche — sexuelle Aufklärung verhinderte. —

Die Stärke impulsiver Antriebe aber pflegt erfahrungsgemäß dem Mangel klarer Erkenntnis und Einsicht in Fragen des Geschlechtslebens direkt proportional zu sein.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich bei H. das Bild konstitutioneller Neuropathie auf dem Boden erblicher Belastung in Verbindung mit einer noch infantilistischen psychosexuellen Individualität, die in ihrem Mißverhältnis zu der sonstigen geistigen und körperlichen Persönlichkeit ein krankhaftes Überwiegen impulsiver sexueller Antriebe über die Hemmungen der Moral und des Verstandes bedingt.

Müssen wir schon in dem infantilistischen Zustande an sich einen Umstand erblicken, der die fehlende Einsicht in die Strafbarkeit des hier in Betracht kommenden Handelns im Sinne des § 56 bedingen würde, so ist für dasselbe, in Anbetracht des psychischen Gesamtbildes, eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit als vorliegend zu erachten, welche die freie Willensbestimmung im Sinne des § 51 ausschließt.

Das Seitenstück zu dem aus der Pubertätszeit sich zeitlebens fortsetzenden psychosexuellen Infantilismus juvenilis bildet der Infantilismus senilis. Wohl jedem forensischen Gutachter sind die senildementen Kinderschänder zu Gesicht gekommen, in jedem Zuchthaus sind sie zu finden („Weshalb sind Sie hier“, fragte ich einmal einen 80jährigen Greis im Zuchthaus zu B. „Wegen Sittlichkeit“ lautete seine Antwort). Diese Fälle hängen mit der regressiven Rückbildung der infantilen Psyche zum infantilen Typus zusammen. Der Altersatrophie und Hypoplasie des Hodens entspricht die Schrumpfung aller Organe, die welkende Erscheinung, der mehr kindliche Gesichtsausdruck und das kindisch-läppische Wesen. Wir können die Sittlichkeitsverbrechen der alten Leute ungezwungen aus den Rückbildungserscheinungen der Involutionsperiode erklären, ohne daß man eine durch Übersättigung gesteigerte oder veränderte Reizbarkeit anzunehmen braucht.

Auch hier sei ein Schulfall aus vielen ähnlichen angeführt. Es handelt sich um einen etwa 65jährigen Gärtner, Kriegsinvaliden von 1870/71, der angeklagt war, mit Mädchen von etwa 12 Jahren unzüch-

tige Handlungen vorgenommen zu haben. Soweit wir den Tatbestand feststellen konnten, hatte er mit den betreffenden Kindern wiederholt allerlei Spielereien getrieben, sie auf den Knien reiten lassen, sich selbst auf ihren Schoß gesetzt und dabei offenbar auch sexuelle Manipulationen vorgenommen. Ihm selbst schien der erotische Charakter seiner Handlungen — an dem Maßstabe früheren normalen Geschlechtsverkehrs gemessen — nicht klar zum Bewußtsein gekommen zu sein; auch fehlte ihm die Einsicht für das Auffallende seines kameradschaftlichen Verkehrs mit den kleinen Mädchen völlig. Dagegen hatte er selbst beobachtet, daß ihn in der letzten Zeit Vorgänge geschlechtlich erregten, die in den Jahren voller Potenz keinerlei Eindruck auf ihn machten, wie beispielsweise der Anblick sexueller Akte von Tieren. Die sonstigen psychischen Schwächeerscheinungen traten verhältnismäßig noch wenig hervor, so daß sie — namentlich bei dem geringen Bildungsgrade des Patienten — wenig auffielen. Immerhin bestand eine läppische Euphorie, die sich auch in der Unbesorgtheit und Zuversichtlichkeit gegenüber dem Ernst seiner Lage bekundete, neben einer gewissen knabenhaften Verschmitztheit, sowie auch ein relativ bemerkenswerter Mangel an Interessen, verbunden mit partieller Urteilsschwäche und einsichtsloser Perserveration bei eingehender Beschäftigung mit ihm. Das Gericht schloß sich den von uns geäußerten Bedenken an der freien Willensbestimmung des Angeklagten an und verfügte seine Beobachtung in einer Anstalt zur genauen Feststellung des Geisteszustandes. Diese in Herzberge ausgeführte Beobachtung führte zu seiner Exkulpierung aus § 51 StGB.

Der originäre Infantilismus und der Infantilismus senilis stellen zweifelsohne die beiden auf innersekretorischer Basis beruhenden Geistesstörungen dar, auf welche die größte Quote psychopathologischer Kinderschändungen entfallen. An dritter Stelle steht der chronische Alkoholismus.

Auch hier ein typisches Beispiel. L. stammt aus gesunder Familie, seine 86jährige Mutter lebt noch. Der Vater, welcher verunglückte, war ziemlich stark dem Alkohol ergeben. L. selbst, der unter der schweren Anklage steht, sich an seinem 8jährigen Kinde unzünftig vergriffen zu haben, ist 56 Jahre alt. Seit seinem 15. Jahre bis jetzt leidet er an periodisch auftretender Migräne, bald auf der rechten, bald auf der linken Kopfseite. Als Kind stotterte er. Er wurde Kellner, dann Gastwirt und ist jetzt wieder Kellner. Vom 20. bis 45. Jahr trank er durchschnittlich 20 Glas Bier am Tage, seit den letzten 10 Jahren jedoch „selten mehr wie 10 Glas Bier täglich“; dazwischen einige Gläser Schnaps. Objektiv sind an ihm nachweisbar: ziemlich weit vorgeschrittene Arterienverkalkung, Zittern, Reflexsteigerung, fibrilläre Muskelzuckungen,

leicht auslösliche wechselnde Affekte. Auf dem rechten Ohre ist er taub.

Mit 28 Jahren heiratete er. Die Ehe war von Anfang an sehr unglücklich. Er lag fortwährend mit der Frau im Streit. Trotzdem zeugte er mit ihr fünf Kinder. Vor 8 Jahren trennte er sich, nachdem er sein ganzes Vermögen verloren hatte, von seiner Frau, kehrte aber vor einem Jahre aus Liebe zu den Kindern zu ihr zurück. Die Anzeige, daß er sich an seiner jüngsten Tochter in strafbarer Weise vergangen hat, wurde von seiner Frau erstattet. Er wurde darauf angeklagt, „durch mindestens sechs selbständige Handlungen mit seiner Tochter Martha, einer Person unter 14 Jahren, unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben, Verbrechen gegen § 176 Abs. 1 RStGB.“. Von seiner Tat gibt er selbst folgende bezeichnende Schilderung:

„Als das Kind geboren wurde, hatte ich es sehr lieb. Es war noch nicht 1 Jahr alt, da machte ich von der Familie fort und habe es nicht früher gesehen als einmal vor 3 Jahren, da war es ungefähr 5 Jahre alt. Ich war gezwungen durch die Verhältnisse, die durch meine Frau verursacht wurden, 3 meiner Kinder, darunter auch dieses der Frau fortzunehmen und habe sie einem katholischen Kloster in Breslau zur Erziehung übergeben. Seit der Zeit habe ich sie nicht wiedergesehen bis im Januar d. J., wo ich sie hier nach Berlin kommen ließ. Durch diese Trennung war sie mir vollständig entfremdet und ich muß gestehen, daß dieses mir sehr leid getan hat. Wie ich zu der Handlung gekommen bin, weiß ich nicht anzugeben. Ich muß meiner Frau die größte Schuld beimessen: denn sie hat jedenfalls aus verschiedenen Gründen gesucht, mich unglücklich zu machen; erstens durch das Beisammenschlafen in einem Bett, wo das Kind zwischen mir und der Mutter lag und dann durch das Alleinsein mit ihr. Ich glaube, es war im Juli, als ich das erste mal dem Kinde am Geschlechtsteil spielte. Ich war immer während der Zeit kolossal aufgeregt und wußte für den Augenblick nicht, was ich tat, nachträglich bedauerte ich dieses und habe mir es vorgenommen nicht wieder zu tun. Ich konnte mich aber nicht beherrschen und habe es viermal im ganzen wiederholt, was ich sehr bedaure. Ich kann es mir nicht erklären, wie ich dazu gekommen bin, denn jedesmal bei Begehung der Tat war ich dermaßen aufgeregt, daß ich nicht wußte, was ich tat, erst nachher wurde es mir klar, als ich mich selbst mit Vorwürfen überhäuft habe, aber aus der ganzen Handlungsweise ersehe ich immer deutlicher, daß die Mutter es darauf abgesehen hat, mich zu ruinieren. Sie hat selbst gesagt, daß sie jetzt ihre Rache an mir ausüben will. Ich habe weiter nichts getan, als mit den Fingern an Marthas Geschlechtsteilen gespielt.“

Das 8jährige Kind als Zeuge vernommen bestätigte in einer auswendig gelernten Aussage, daß Vater mit ihr „Dummheiten“ gemacht habe. Trotzdem zwei ärztliche Sachverständige bei dem Angeklagten durch Alkohol vorzeitig herbeigeführten Greisenschwachsinn annahmen und erhebliche Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit äußerten, wodurch nach reichsgerichtlicher Entscheidung bereits die Voraussetzungen des § 51 RStGB. gegeben sind, beantragte der Staatsanwalt 1½ Jahre Zuchthaus. Das Gericht entschied dementsprechend. Kurz nach seiner Überführung mußte L. wegen schwerer Verblödung in eine Irrenanstalt überführt werden.

Von weiteren Defekten, die zu Attentaten an Kindern führen, nennt Krafft-Ebing geistige Schwächezustände auf pathologischer und epileptischer Grundlage oder nach Apoplexie, ferner Lues cerebri und Kopftraumen. Auch andere Zustände von krankhafter Bewußtlosigkeit kommen in Betracht. Fritz Leppmann, dem wir eine wertvolle Arbeit über diesen Spezialgegenstand verdanken, sah die Geistesschwäche dieser Sittlichkeitsverbrecher einmal auch nach Typhus, zweimal nach Bleivergiftung auftreten.

Einiges noch über die Beziehungen des Infantilismus zum Exhibitionismus.

Einem Sachverständigen, der viele Exhibitionisten zu begutachten Gelegenheit gehabt hat, wird es allmählich auffallen, wie häufig die Entblößungen gerade vor Kindern vorgenommen werden, ferner wie oft den ihre Geschlechtsteile läppisch zur Schau Stellenden ein infantiles Gepräge eigen ist. Oft mischt sich auch bei den Infantilen der Entblößungstrieb mit dem Drang, obszöne Worte namentlich vor Kindern zu gebrauchen, ferner mit der Tendenz, unzüchtige Betastungen an den Lustobjekten vorzunehmen oder von diesen an sich vornehmen zu lassen, während die Neigung zu regulärem Koitus meist gänzlich fehlt. Endlich ist zu bemerken, daß es meist ganz bestimmte Körperteile oder Kleidungsstücke sind, die den exhibitionistischen Drang auslösen, wobei die unteren Extremitäten (Wade, Knie, Füße, Strümpfe, Strumpfbänder, Schuhe usw.) eine Hauptrolle spielen.

Ein Schulfall, in dem sich der Infantilismus mit exhibitionistischen und fetischistischen Regungen fest vergesellschaftet hat, findet sich in dem folgenden Gutachten beschrieben:

„Von den Angehörigen des Kaufmanns Max K. sind wir ersucht, auf Grund unserer spezialistischen Beschäftigung mit sexualwissenschaftlichen Fragen ein sachverständiges Gutachten darüber abzugeben, ob Herr K. sich bei der Begehung gewisser ihm zur Last gelegter geschlechtlicher Delikte in einem Zustande krankhaft veränderter Geistestätigkeit befunden hat, der seine freie Willensbestimmung ausschloß.

Herr K. hat sich aus diesem Grunde in unserer Beobachtung befunden, die durch seine unerwartete Abreise ins Ausland vorzeitig — nach etwa drei Wochen — beendet werden mußte.

Da wir indessen Herrn K. während dieser Zeit fast täglich gesehen und uns sehr eingehend mit ihm beschäftigt haben, da wir die Eindrücke, die wir aus seinen Mitteilungen und unserer eigenen Beobachtung gewannen, nach Möglichkeit durch Angaben, die uns von seinen Verwandten über ihn gemacht wurden, ergänzen konnten, waren wir in der Lage, uns ein eindeutiges Bild von dem Geisteszustande des Herrn K. zu bilden, auf Grund dessen wir das nachstehende Gutachten abgeben können.

K. ist sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits recht schwer erblich belastet. Großvater und Großmutter väterlicherseits waren rechter Cousin und rechte Cousine. Von ihren 19 Kindern starben mehrere in jungen Jahren, andere waren mit körperlichen Gebrechen behaftet, drei waren geistesschwach und endeten durch Selbstmord. Der Vater des Herrn K. ist mit 52 Jahren an Magenkrebs gestorben.

Auch in der Familie der Mutter sind geistige und nervöse Leiden mehrfach vorgekommen, ausgesprochene Geisteskrankheit in drei Fällen bei Cousins bzw. Cousinen. Eine Schwester der Mutter leidet an Kropf mit nervösen Erscheinungen, vermutlich Basedow; die Mutter gleich mehreren anderen Verwandten an Migräne, außerdem hat sie grauen Star.

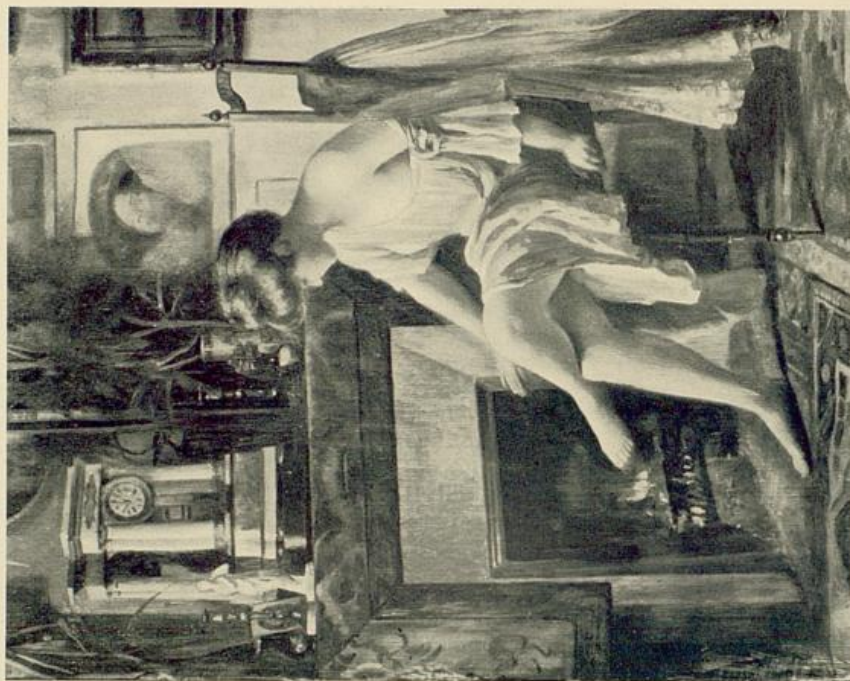
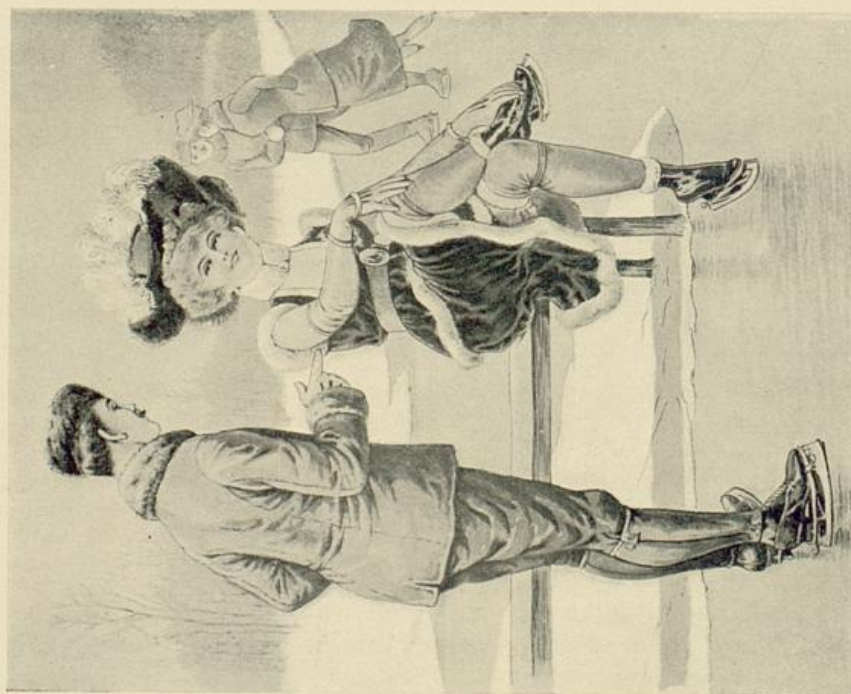
Von Max' Geschwistern ist eine Schwester schwer psychopathisch, leidet an funktionell nervösen Erscheinungen, während ein Bruder ähnliche degenerative Erscheinungen, namentlich auf sexuellem Gebiete, zeigte, wie K. selbst.

Dieser entwickelte sich als Kind langsam und lernte spät — gegen Ende des zweiten Lebensjahres — gehen und sprechen. Bis in die späteren Knabenjahre war er sehr ängstlich und schreckhaft, stotterte und litt bis zum 6. Jahre an Bettnässen. Auf der Schule kam er sehr schlecht vorwärts, das Lernen fiel ihm außerordentlich schwer, insbesondere waren Gedächtnis- und Merkfähigkeit außerordentlich mangelhaft, so daß er zum Auswendiglernen von geschichtlichen Jahreszahlen und Gedichten ungleich längere Zeit brauchte als seine Mitschüler und trotzdem das Gelernte nicht behalten konnte. So blieb er denn auch wiederholt sitzen und erreichte das einjährige Zeugnis nur mit größter Mühe. Er machte seine Lehrzeit im Geschäft seines Onkels durch und war später bei seinem Schwager in Magdeburg tätig; zu einer Tätigkeit bei fremden Leuten oder zu einem selbständigen Erwerbsleben reichten weder seine intellektuellen Fähigkeiten noch seine moralischen Qualitäten aus. Es fehlten ihm geistige Reife, Charakterfestigkeit und Konsequenz des Handelns nahezu völlig.

Im frühen Alter schon spielte die Sexualität in seinem Leben eine Rolle und äußerte sich mit impulsiver Stärke, gesteigerter Reizbarkeit und verminderter Widerstandsfähigkeit. Vom 12. Jahre an hat er regelmäßig, oft mehrmals täglich onaniert. Neben einer Fülle ungeklärter und ungeordneter sexueller Antriebe und Vorstellungen beherrschte ihn längere Zeit eine leidenschaftliche Verliebtheit zu einer Verwandten, die er äußerer Verhältnisse halber unterdrücken mußte, was seine geschlechtliche Erregbarkeit in hohem Grade steigerte. Der sexuelle Verkehr mit Prostituierten befriedigte ihn nur dann, wenn er damit die Befriedigung seiner anormalen sexuellen Antriebe verbinden konnte. Zunächst richteten sich diese auf bestimmte Kleidungsstücke, namentlich Strümpfe, Strumpfbänder und Schuhe, in Verbindung damit auch auf die entsprechenden Körperteile, Waden und Füße, die aber ausschließlich in bekleidetem Zustande als Sexualobjekte in Betracht kommen.

Beim Berühren derselben, oft auch schon bei ihrem bloßen Anblick, gerät K. seiner Angabe nach öfter in einen Zustand eigenartiger Ekstase, in dem ihm das Bewußtsein schwindet, bis bei völliger seelischer und körperlicher Ohnmacht ohne irgendwelche sexuelle Betätigung die Ejakulation erfolgt, nach der er wie aus schweren Träumen ernüchtert erwacht.

In Fällen, in denen er sich auf den bloßen Anblick solcher ihn besonders erregender Sexualobjekte beschränken muß und eine sexuelle Annäherung gewaltsam



Die sexuelle Fixierung des Patienten erfolgt durch übereinandergeschlagene weibliche Beine (vgl. Text Seite 63).

zu unterdrücken sucht, treibt ihn ein unwiderstehlicher Drang, sein Glied zu entblößen, worauf sehr rasch die Ejakulation erfolgt. Auch Grausamkeiten, die er in Verbindung mit dem geschlechtlichen Verkehr erleidet, bilden für ihn starke sexuelle Anreize.

Befund und Beobachtungsverlauf: Beim ersten Anblick macht Max K. den Eindruck eines Menschen, dessen Entwicklung in körperlicher und seelischer Hinsicht erheblich hinter seinen Lebensjahren zurückgeblieben ist. Der Körper ist schlank und kräftig gebaut, die Gesichtszüge zeigen einen ausgesprochen kindlichen Ausdruck. Der Bartwuchs ist so spärlich, daß K. nur glattrasiert gehen kann, während die Körperbehaarung normal ist. Die Form des Schädels ist eine äußerst merkwürdige und bildet bei niedriger Stirn und zurücktretendem Hinterhaupt die Merkmale des sogenannten Vogelschädels (Aztekentypus), die wir nur bei schwer degenerierten Menschen antreffen. Dem entspricht die von der Mitte und den Seiten aus weit auf die Stirn übergreifende Kopfbehaarung. Auch die asymmetrische Gesichtsbildung, die unregelmäßige Zahnstellung und die wenig differenzierten, abstehenden Ohrmuscheln entsprechen diesem Bilde schwerer Degeneration. Der körperliche Befund entspricht im übrigen, abgesehen von etwas erhöhter Reflex- und Gefäßerregbarkeit der Norm.

Hervorheben müssen wir noch, daß Max K. stets besonders zarte, seidene Unterwäsche, lange Damenstrümpfe mit Strumpfbändern und zierliche Lackhalbschuhe trägt, ein Umstand, der für die Beurteilung seines geschlechtlichen Empfindens nicht ohne Bedeutung ist.

Wiederholt hatte K. während der Beobachtungszeit über nervöse Beschwerden, insbesondere Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Mattigkeit, Unruhe, Zittern und Schwindelgefühl zu klagen. Seiner Angabe nach ist er von Launen außerordentlich abhängig und leidet oft an dem Zwange, seiner Stimmung widersprechende Gefühls- und Stimmungsäußerungen zu tun, bei Trauer zu lachen und bei Freude zu weinen. Er selbst gibt an, daß er sehr wechselnder Stimmung ist, daß ausgelassenste Heiterkeit und tiefste Niedergeschlagenheit oft unvermittelt und unbegründet bei ihm wechseln.

Es steht damit durchaus nicht im Widerspruch, daß K. uns gegenüber während der Beobachtungszeit ein ziemlich gleichmäßiges apathisches, meist etwas gedrücktes Wesen zeigte, das allerdings nicht selten durch ein ganz unmotiviertes Lachen unterbrochen war.

Seine Intelligenz steht auf recht niedriger Stufe. Der Kreis seiner Vorstellungen und Interessen ist ungewöhnlich beschränkt, die kombinatorische Verstandestätigkeit ist deutlich verlangsamt und gehemmt, Einsicht und Urteilsfähigkeit sind sehr gering.

Von der Minderwertigkeit seines Assoziationsvermögens, der Mangelhaftigkeit seiner Merkfähigkeit und seines Gedächtnisses konnten wir uns durch zahlreiche Versuche während der Beobachtungszeit überzeugen.

Die oben wiedergegebenen Angaben über sein Sexualleben tragen so ausgesprochen den Stempel innerer Wahrscheinlichkeit und entsprechen in so hohem Grade den Tatsachen wissenschaftlicher Erfahrung, daß ein Zweifel an ihnen ausgeschlossen erscheint, zumal verschiedene Momente unserer eigenen Wahrnehmung ihnen entsprechen. Einmal wären hier die erwähnten Eigentümlichkeiten in der Kleidung K.s zu erwähnen. Ferner befindet sich in seinem Besitz eine Sammlung von 300 Ansichtskarten mit erotischen Darstellungen, die ihrer Art nach den von ihm geschilderten sexuellen Besonderheiten entsprechen. Wir haben diese Karten zu den Unterlagen der Krankheitsgeschichte in Verwahrung genommen und uns von der spezifischen Eigenart des Materials daher selbst überzeugen können. Wir fügen zwei charakteristische Proben aus dieser Bildersammlung bei. (Tafel XI.)

Es kam auch während der Beobachtungszeit vor, daß K. sich gelegentlich verspätete und als Grund angab, daß er einer Dame, die er in der Elektrischen mit übereinandergeschlagenen Beinen sitzen gesehen hatte, bis in ganz entfernte Gegenden von Berlin gefolgt war.

Gutachten: Herr K. ist angeschuldigt, vor jungen Mädchen, die auf ihn, wie er selbst angibt, durch den Anblick ihrer bekleideten Unterschenkel und Füße einen sexuellen Reiz ausübten, sein Glied entblößt zu haben, wobei es in einzelnen Fällen vor ihnen zur Ejakulation gekommen sein soll.

Aus unseren Angaben geht hervor, daß K. entschieden zu derartigen Handlungen neigt. Fast immer entsteht die Neigung dazu auf dem Boden einer krankhaften Disposition; es ist im Einzelfalle nur die Frage, ob in Anbetracht derselben tatsächlich ein Ausschluß der freien Willensbestimmung anzunehmen ist.

Die Persönlichkeit K.s zeigt neben zahlreichen neuropathischen Zügen in erster Linie das Bild einer eigenartigen Form geistiger Schwäche, die erst in den letzten Jahren wissenschaftlich erkannt und als Krankheitsbild fest umschrieben ist. Wir bezeichnen sie als Infantilismus, als ein Zurückgebliebensein der Entwicklung auf kindlicher Stufe, das sich auf das Ganze oder auch auf Einzelzüge der Persönlichkeit erstrecken kann. Das letztere ist bei K. der Fall. Zwar hat er sich in mancher Beziehung zu Kenntnissen, Anschauungen, vielleicht auch zu Leistungen eines erwachsenen Menschen heraufgearbeitet, im Kern seiner Persönlichkeit aber ist er aus den Kinderschuhen nicht herausgekommen. Ganz besonders gilt dies auch von seiner Sexualität. Zwei Momente charakterisieren im wesentlichen das infantile Sexualleben, seine Impulsivität und seine Indifferenziertheit, die in bunter Mannigfaltigkeit Wurzeln und Keime der verschiedensten ungeklärten, oft direkt paradoxen geschlechtlichen Antriebe vereinigt. Ein ausgesprochener Mangel an Widerstandsfähigkeit und Beherrschbarkeit gehören gleichfalls zum Bilde des Infantilismus. In der Persönlichkeit K.s treten alle diese Züge ungewöhnlich deutlich zutage; der Mangel an Widerstandskraft und Beherrschbarkeit aber wird bei ihm noch wesentlich erhöht durch die neuropathischen Momente in seinem Krankheitsbild, die Neigung zu Zwangshandlungen und das temporäre völlige Versagen aller Hemmungen, das — seiner durchaus glaubhaften Schilderung nach — sich besonders in Momenten geschlechtlicher Erregung bei ihm einstellt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch dieses Zusammentreffen infantilsexueller Reizbarkeit und abnormer Impulsive einerseits und psychischer Labilität und Widerstandsunfähigkeit andererseits krankhafte Störungen der Geistestätigkeit bedingt wurden, welche die freie Willensbestimmung K.s für die in Frage stehenden Delikte ausschlossen.

Unser Gutachten geht demnach dahin:

Bei der Begehung ihm zur Last gelegter exhibitionistischer Delikte befand sich K. zweifellos in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit, welcher seine freie Willensbestimmung im Sinne des § 51 StGB.s ausschloß.

Ob es zutrifft, daß, wie Krafft-Ebing, Leppmann und viele andere Autoren meinen, Unzuchtverbrechen an Kindern auch von Geistesgesunden „aus Übersättigung“ begangen werden, oder weil sie sich „aus Geilheit und Roheit, nicht selten in ange-trunkenem Zustande, so weit in ihrer Menschenwürde vergessen“, wage ich nicht zu entscheiden. Ich habe geistesgesunde Kinderschänder nicht gesehen, vielmehr bei gewissenhafter Tiefenexploration stets mehr oder weniger schwere Defekte gefunden. Ich halte, namentlich auch auf Grund von Beobachtungen, die ich an Personen anstellen konnte, die verurteilt waren und ihre Strafen verbüßt hatten, ohne daß sie jemals ärztlich untersucht wurden, die Forderung für dringend geboten, daß in jedem einzigen Falle aus

§ 176 RStGB. ex officio eine sorgsame psychiatrische Beobachtung und Begutachtung des Täters veranlaßt wird. Mit Recht sagt von Krafft-Ebing: „Je monströser die Handlung, je mehr sie seelisch und leiblich vom natürlichen Geschlechtsverkehr differiert, um so vorsichtiger muß die Beurteilung des subjektiven Tatbestandes sein.“
